Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 126 (1958)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 4. DEZEMBER 1958 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 126. JAHRGANG NR. 49

Die Stellung des Laien im Recht der Kirche

Wir veröffentlichen im folgenden die Rektoratsrede, die Prof. Dr. Joseph Stirnimann anläßlich der feierlichen Eröffnung des akademischen Studienjahres 1958/59 der Theologischen Fakultät Luzern am 19. November 1958 gehalten hat. *Die Redaktion*

Die bald zweitausendjährige Geschichte der Kirche kennt wenige Bewegungen von ähnlich weltweitem Ausmaß und ähnlicher Tiefenwirkung und Ausstrahlung wie den in den letzten vierzig Jahren einsetzenden und immer weitere Kreise erfassenden Aufbruch der Laien zu vermehrter Mitarbeit in allen Belangen des kirchlichen Lebens; die Bewegung ist allgemein bekannt unter den Namen: Katholische Aktion, Laienbewegung, Laienapostolat. In einer Zeit, als der Kommunismus mit wohlorganisiertem Einsatz sein die Fundamente der kirchlichen und staatlichen Ordnung unterwühlendes Werk begann, rief Papst Pius XI., die Wetterzeichen am Welthorizont mit sicherm Blick deutend, die Laien aller Stände auf zur tätigen und planmäßigen Teilnahme am hierarchischen Apostolat der Kirche. Der Appell Pius XI., während seines ganzen Pontifikates zielstrebig und beharrlich wiederholt, theologisch unterbaut [1], von den Bischöfen und Seelsorgern auf breitester Grundlage übernommen und weitergegeben, löste ein Echo aus und fand eine Bereitschaft, die die kühnsten Erwartungen übertrafen. «Das Gebet der Kirche zum Herrn der Ernte, er möge Arbeiter in seinen Weinberg senden, ist in einer Weise erhört worden, die den Forderungen der Gegenwart entspricht und die eine Ergänzung der vielfach eingeengten priesterlichen Seelsorge ermöglicht» [2]. Papst Pius XII. hat das von seinem Vorgänger begonnene Werk mit der gleichen Zielstrebigkeit fortgeführt und gesteuert, vor allem auch durch die Einberufung der zwei ersten römischen Weltkongresse für das Laienapostolat in den Jahren 1951 und 1957 [3].

Der Einsatz der Laien in den vielschichtigen Aufgaben der Kirche und ihre Zusammenarbeit mit dem Klerus warf eine Fülle von Fragen theoretischer und praktischer Natur auf [4]. Nicht die letzte unter den zu klärenden Fragen betrifft die Stellung des Laien im Recht der Kirche. Die folgenden Ausführungen sollen einen gedrängten Überblick vermitteln über die theologischen Grundlagen, die geltenden Bestimmungen und dringlichsten Aufgaben des kirchlichen Laienrechts.

1. Die theologischen Grundlagen des kirchlichen Laienrechts

Wer anerkennt, daß der Gottmensch selber die Grundzüge in der Verfassung seiner Kirche bestimmt hat, für den ist auch klar, daß man in der Beantwortung der Frage nach der Stellung des Laien im Recht der Kirche ausgehen muß vom Wesen der Kirche. Die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der Mitarbeit der Laien mit dem Klerus und an Stelle des

[1] Grundlegend das Rundschreiben «*Ubi arcano*» vom 23. Dez. 1922 (A.A.S. 14, 1922, 693 ff.), Schreiben an die schweiz. Bischöfe vom 8. Sept. 1929 (A.A.S. 22, 1930, 162 ff.), Schreiben an Kard. van Roey, Erzbischof von Mecheln, vom 15. Aug. 1928 (A.A.S. 20, 1928, 296 ff.), Schreiben an Kard. Bertram, Erzbischof von Breslau, vom 13. Nov. 1928 (A.A.S. 20, 1928, 384 ff.), Schreiben an Kard. Cerejeira, Patriarch von Lissabon, vom 10. Nov. 1933 (A.A.S. 26, 1934, 628 ff.).

[2] Pius XII. in seinem ersten Rundschreiben «*Summi Pontificatus*» vom 20. Oktober 1939 (A.A.S. 31, 1939, 413 ff.; Soziale Summe Pius' XII., hg. von Utz-Groner, Freiburg-Schweiz 1954, Nr. 67).

[3] Ansprache Papst Pius' XII. an den ersten Weltkongreß für das Laienapostolat vom 14. Okt. 1951 (A.A.S. 43, 1951, 784 ff. — Soziale Summe Pius' XII., Nr. 2965 ff.). Ansprache Papst Pius' XII. an den 2. Weltkongreß für das Laienapostolat vom 5. Okt. 1957 (A.A.S. 49, 1957. — Schweiz. Kirchenzeitung 125, 1957, 549 ff.).

[4] Die katholische Herz-Jesu-Universität in Mailand veröffentlichte als Frucht langjähriger Zusammenarbeit mit dem Weltsekretariat für das Laienapostolat im Jahre 1957 eine Bibliographie über Laientum und Laienapostolat (L'apostolato dei laici. Bibliografia sistematica. Mailand, «Vita e Pensiero» 1957, 263 S.). Das Verzeichnis umfaßt Bücher, Broschüren und Aufsätze, die zum Großteil während der Pontifikate Pius' XI. und Pius' XII. in lateinischer, französischer, spanischer, portugiesischer, deutscher, holländischer und englischer Sprache erschienen. Die 2229 Nummern umfassende Bibliographie gruppiert sich u. a. in folgende Sachgebiete: Darstellungen und Kommentare der kirchlichen Lehre über das Laienapostolat, biblische, patristische und geschichtliche Studien, Abhandlungen über Laientheologie, Stellung des Laien in der Kirche, Begriff des Laien, kirchenrechtliche Stellung des Laien, Laie und Weihegewalt, Allgemeines Priestertum, Laie und Liturgie, Laie und kirchliches Lehramt, Laie und kirchliche Regierungsgewalt, öffentliche Verantwortung der Laien in Kirche und bürgerlichem Leben, theologische und aszetische Formung des Laien, die Frau im Laienapostolat, besondere Probleme in den einzelnen Ländern, die religiösen Vereinigungen, die im Dienste des Apostolats stehen: Marianische Kongregationen, Legion Mariens, Universitätsstudenten, katholische Akademiker, Arbeiter, Landarbeiter, Pfadfinder, Laienapostolat in der Pfarrei, in den Missionen, die Dritten Orden, das Apostolat der öffentlichen Meinung, die Tätigkeit der Laien auf internationalem Boden.

AUS DEM INHALT

Die Stellung des Laien im Recht der Kirche
Grundsätze der Priesterbildung — Was ist ein Musterseminar?
Mehr Freude und Erfolg im Lateinunterricht
Die Fabel der Päpstin Johanna
Die katholische Kirche auf Formosa
Berichte und Hinweise
Beten Sie als Buße
Ordinariat des Bistums Basel
Persönliche Nachrichten
Cursum consummaverunt
Aus dem Leben der Kirche

Klerus, die Frage nach den kirchlichen Rechten, Vorrechten, Befugnissen und Pflichten der Laien zwingt uns, zuerst nach dem Wesen der Kirche zu fragen. Nur eine möglichst ganzheitliche und dogmatisch richtige Schau eines so komplexen Gebildes, wie es die Kirche darstellt, verspricht uns eine zuverläßige und befriedigende Antwort.

Unter den verschiedenen Bezeichnungen, in die die Heilige Schrift und Überlieferung das geheimnisvolle Wesen der Kirche einzufangen und uns einigermaßen verständlich zu machen suchen: Volk Gottes, mystischer Leib Christi, Braut des Herrn, liegt uns im Blick auf unsere Fragestellung die Bezeichnung «Volk Gottes» am nächsten. Die Glieder der Kirche bilden das gottgehörige Volk, λαός wovon auch das Wort «Laie» sich herleitet. Die Bezeichnung «Volk Gottes» sieht die Kirche vor allem in ihrer äußern rechtlichen Wirklichkeit, in ihrer gesellschaftlichen, staatsähnlichen Prägung. Wie jedes Volk, so ist auch dieses Volk Gottes eine sichtbare erfahrbare Größe, wobei wir uns bewußt sind, daß der sichtbare Gesellschaftscharakter der Kirche nur eine Außenseite ihres hintergründigen Wesens, ihrer göttlichen Innenwirklichkeit darstellt.

Dieses Volk Gottes wird nicht aussterben, sein Fortbestand, seine ständige Erneuerung und Vermehrung sind sichergestellt durch die sakramentale Wiedergeburt der Taufe, durch die der einzelne Mensch der Gemeinschaft dieses Gottesvolk einverleibt und kraft dieser Einverleibung mit dem Leben Christi erfüllt wird. Die Taufe bewirkt eine übernatürliche Angleichung des Getauften an den verklärten Christus, näherhin eine Teilnahme am dreifachen Amt, das Christus als Erlöser und Haupt der Kirche in sich vereinigt: das Amt des Königs, des Propheten und Priesters. Kraft dieser Angleichung an den erhöhten Christus und kraft der Teilnahme an seinen drei Ämtern, die im Grunde alle priesterliche, zwischen Gott und den Menschen vermittelnde Ämter sind, sind auch die Laien gleichsam konsekriert und mit einem Priestertum ausgestattet, sie sind nach dem Wort des Apostels «ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliger Stamm, ein Gott zugeeignetes Volk» (1 Petr 2, 9). Diese durch die Taufe bewirkte und durch die Firmung bestärkte Konsekration haftet der Seele des Getauften als unauslöschliches Merkmal an. Dieses Merkmal ist das Kenn- und Unterscheidungszeichen der Glieder des neutestamentlichen Gottesvolkes und als solches ebenso unauslöschlich wie das Bundeszeichen der Beschneidung beim alttestamentlichen Gottesvolk der Juden.

Die sichtbare Führung und Herrschaft, die ἱερὰ ἀρχή über das Gottesvolk des Neuen Bundes hat Christus den Aposteln anvertraut, indem er ihnen eine doppelte Vollmacht verlieh: die priesterliche Vollmacht zu weihen, die den Aposteln in ihrer Fülle verliehen wurde, sodann die Vollmacht zu lehren und zu führen, das heißt den Menschen im Namen Gottes die unfehlbare, sie verpflichtende Wahrheit zu vermitteln und die Normen festzulegen, die das christliche Leben regeln.

«Diese Vollmachten der Apostel gingen auf den Papst und die Bischöfe über. Diese übertragen an andere durch die Priesterweihe in einem bestimmten Ausmaß die Weihegewalt, während die Lehr- und Hirtenvollmacht dem Papst und den Bischöfen eigentümlich ist»[5]. Papst, Bischöfe und Priester partizipieren vermöge ihrer besondern Berufung und Weihe am Priestertum Christi auf eine ganz besondere, wesensverschiedene, nicht nur graduell höhere Weise, als dies beim Laien auf Grund der Taufe und Firmung der Fall ist. Papst, Bischöfe und Priester sind kraft göttlichen Rechts aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgesondert, sie gehören kraft göttlichen Rechts zum Klerus (von κλῆρος = Los, Auserwählung). Nach kirchlicher Anordnung wird der Laie aber schon durch den Empfang der Tonsur dem Klerus eingegliedert.

Aus dem Gesagten erhellt, daß die gesellschaftliche Struktur des neutestamentlichen Gottesvolkes nach der Anordnung Christi gekennzeichnet ist durch die Zweiheit: Apostel und Gläubige, hierarchische Amtsträger und Gemeinde der Laien.

Beide gehören zusammen und sind aufeinander angewiesen. Weder bilden die Amtsträger, der Klerus allein dir Kirche, noch besteht die Kirche nur aus dem Kirchenvolk, den Laien. Beide konstituieren das Gottesvolk der Kirche. Es wurde längst auf den Übelstand hingewiesen, daß der Ausdruck Kirche heute in der Vorstellung sehr vieler Christen sozusagen identisch ist mit Klerus, während der ursprüngliche Sinn des Wortes den Akzent auf die Gemeinde legt. Semmelroth, dem wir wertvollste Einsichten ins Wesen der Kirche verdanken, zögert nicht, «im Gesamtkomplex Kirche die Gemeinde als das Wichtigste» zu bezeichnen. «Denn das geweihte Amt ist doch um der Gemeinde willen geschaffen»[6]. Papst, Bischof und Priester sind für die Gläubigen da, und nicht umgekehrt. Der letzte Sinn und Zweck aller kirchlichen Amtsgewalt ist der Dienst an der Gemeinde, dem Wort Christi gemäß: Ich bin unter euch wie ein Diener (Lk 22, 27). Und das ist daher keine leere Floskel, wenn der Papst, der höchste Amtsträger und Repräsentant Christi in der Kirche, sich seit dem 6. Jahrhundert in seinen amtlichen Verlautbarungen als «servus servorum Dei», als den «Knecht der Knechte Gottes» bezeichnet. Und schließlich werden die hierarchischen Ämter der Kirche in der Verklärung gegenstandslos werden, der erhöhte Christus wird auch das alleinige Haupt der erhöhten Kirche sein.

Immer werden sich im Volk Gottes dieser Weltzeit Amtsträger und Gemeinde gegenüberstehen. Klerus und Laien mögen noch so sehr eine Einheit, ein homogenes Ganzes bilden, was vor allem die Bezeichnung der Kirche als Leib Christi zum Ausdruck bringt, es bleibt trotzdem immer die von Gott gesetzte Zweiheit zwischen Amtsträgern und Gemeinde bestehen, ganz gleich wie auch im menschlichen Organismus die einzelnen Organe und Glieder ihre Gestalt und Funktion bewahren. Immer werden in der Kirche die geleitete Gemeinde der Laien dem leitenden und geweihten Amt der Amtsträger gegenüberstehen, die Geführten den Führenden, die Glaubenden den Lehrenden, das heilige Volk (Plebs sancta) der Mitopfernden dem Opfernden.

Diese durch das kirchliche Lehramt oft und feierlich festgelegten dogmatischen Gegebenheiten bilden die Grundlagen und zugleich die Grenzen für die gesamte Gesetzgebung, die die rechtliche Stellung der Laien in der Kirche regelt. In sechs Kanones: 87, 107, 108, 109, 118, 948, die gleichsam die Grundpfeiler des kirchlichen Personen- und folglich auch des Laienrechts bilden, faßt das kirchliche Gesetzbuch die Hauptpunkte, die die gottgewollte rechtliche Struktur der Kirche betreffen, klar und bündig zusammen.

Die rechtlichen Wirkungen der Taufe, durch die die Eingliederung in den äußern Verband der Kirche erfolgt, sind festgehalten in Kan. 87 des kirchlichen Gesetzbuches: «Durch die (Wasser-)Taufe wird der Mensch zu einer Person in der Kirche Christi mit allen Rechten und Pflichten der Christen», das heißt es wird ihm die Fähigkeit verliehen, an allen Rechten und Pflichten teilzunehmen, die den Gläubigen durch Verfügung Christi oder der Kirche zustehen. Während die Rechte, zu deren wichtigsten der Empfang der Sakramente gehört, durch ein Hindernis (zum Beispiel schwere Sünde schließt aus vom Empfang der Sakramente der Lebendigen: Firmung, Kommunion, Letzte Ölung, Priesterweihe und Ehe; ein trennendes Ehehindernis steht dem gültigen Abschluß des Ehevertrages entgegen) und eine kirchliche Strafe entzogen werden können, bleiben die Pflichten stets unverändert. Die durch die Taufe bewirkte Eingliederung in den sichtbaren Organismus der Kirche ist ebenso endgültig und unwiderruflich wie der durch die Taufe verliehene Charakter, die Angleichung an Christus. Nie kann die Kirche eines ihrer Glieder von den Pflichten befreien, die mit der kirchlichen Mitgliedschaft untrennbar verbunden sind. Für

---

[5] Pius XII. an den 2. Weltkongreß für das Laienapostolat.

[6] Semmelroth Otto: Die Kirche als Ursakrament. (Frankfurt a. M. 1953) S. 170.

immer bleibt die Pflicht des Gehorsams gegenüber der rechtmäßigen kirchlichen Autorität. Immer obliegt den Gläubigen die Pflicht, die Kirche in der Erfüllung ihrer weltweiten und überzeitlichen Sendung nach Kräften zu unterstützen, und immer bleibt die persönlichste mit der kirchlichen Mitgliedschaft übernommene Pflicht, für sein eigenes Seelenheil, seinen religiösen Fortschritt und seine Rettung bemüht zu sein. Als Getaufter und Gefirmter ist jeder, auch der letzte Laie der Kirche zum Apostolat im Dienste der Kirche berufen und gesandt.

Die auf Anordnung des göttlichen Stifters bestehende Aufgliederung der Kirche in die beiden Stände der Amtsträger und der Laien wird vom kirchlichen Gesetzgeber verankert im Kanon 107 «Ex divina institutione sunt in Ecclesia clerici a laicis distincis . . .», durch göttliche Anordnung gibt es in der Kirche die Kleriker, die von den Laien unterschieden sind, wenngleich nicht alle Kleriker, das heißt nicht alle Stufen der Hierarchie, göttlicher Einsetzung sind.»

Kanon 108 § 1: «Zum Kleriker wird der Laie durch den Empfang der Tonsur. Kleriker werden jene genannt, die sich wenigstens durch den Empfang der ersten Tonsur dem göttlichen Dienst geweiht haben.»

Die von Christus begründete Aufgliederung der Amtsträger in verschiedene Stufen hält das kirchliche Gesetzbuch mit folgenden Worten fest: «Nicht alle Kleriker sind auf derselben Stufe, sondern es besteht unter ihnen eine heilige Hierarchie, in der die einen den andern untergeordnet sind (Kan. 108, § 2). «Nach göttlicher Anordnung besteht die Hierarchie hinsichtlich der Weihegewalt aus den Bischöfen, Priestern und Diakonen, hinsichtlich der Leitungsgewalt aus dem Papsttum und dem untergeordneten Bischofsamt. Auf Grund kirchlicher Einsetzung kamen noch andere Stufen hinzu» (108, § 3). So fügte die Kirche den Weihestufen des göttlichen Rechts die sogenannten niedern Weihestufen der Ostiarier, Lektoren, Exorzisten und Akoluthen an; sie schuf als Abzweigungen vom obersten Hirtenamt des Papstes die Ämter des Patriarchen, Primas und Metropoliten, als Abzweigungen aus der bischöflichen Hirtengewalt die Ämter des Generalvikars, Offizials, Dekans, Pfarrers und der verschiedenen Hilfsgeistlichen.

Und sogleich wird im Gesetz unter Distanzierung von nichtkatholischen Auffassungen der Modus verankert, nach dem ein Laie unter die Amtsträger aufgenommen wird: «Die Aufnahme in die kirchliche Hierarchie erfolgt nicht durch Zustimmung oder Berufung seitens des Volkes oder der weltlichen (staatlichen) Gewalt. In die Weihehierarchie wird jemand aufgenommen durch die Weihe (sacra ordinatione). Der Papst empfängt seine oberste Hirtengewalt direkt von Gott unter der Bedingung der rechtmäßigen Wahl und deren Annahme, die übrigen Inhaber der Kirchengewalt erhalten diese durch die missio canonica, die kirchliche Sendung» (Kan. 109).

Der Unterschied zwischen Klerus und Laien gründet also in der Tatsache, daß der Klerus und nur dieser Träger der von Christus der Kirche verliehenen amtlichen Gewalten ist: Der Weihe-, der Hirten- und der mit dieser verbundenen Lehrgewalt. Noch einmal unterstreicht der kirchliche Gesetzgeber diese Bestimmung des göttlichen Rechts, wenn er den Titel über die Rechte und Privilegien der Kleriker einleitet mit dem Kanon: «Nur die Kleriker können kirchliche Gewalt, sei es Weihe- oder Jurisdiktionsgewalt, erlangen . . . (Kan. 118), oder wenn der 1. Kanon des Weiherechts lautet: «Die Weihe unterscheidet nach der Anordnung Christi die Kleriker von den Laien» — und nochmals wird die zweifache von Gott verliehene Aufgabe des Klerus genannt: «ad fidelium regimen et cultus divini ministerium, zur Leitung der Gläubigen und zur Besorgung des Gottesdienstes» (Kan. 948).

Nach all dem ist auch die rechtliche Stellung des Laien in der Kirche in ihren Grundzügen festgelegt. Der Laie gehört zunächst — und das ist das negative Element in der Abgrenzung seiner Rechtsstellung im Organismus der Kirche — nicht zu den kirchlichen Amtsträgern, er hat keine Weihen empfangen und kann daher keine priesterlichen Funktionen ausüben. Er ist auch nicht Inhaber hoheitlicher Leitungs- und Lehrgewalt. Nun steht aber das Amtspriestertum im Dienst der Laien. Der geweihte Priester ist das Instrument, durch das die Erlösungsgnade Christi den Menschen vermittelt wird. Er ist der von Gott bestellte amtliche Hirte und Lehrer, der die Laien mit göttlicher Autorität führen und unterweisen soll. Die Laien haben, in der Rechtssprache ausgedrückt, die strikte, von Gott verliehene Befugnis, das Anrecht auf die den kirchlichen Amtsträgern zustehenden Dienste: die Feier der Eucharistie, die Spendung der Sakramente und Gnadenmittel der Kirche, die Führung und Unterweisung in der christlichen Lehre. Daher die Bestimmung von Kanon 682: «Die Laien haben das Recht, vom Klerus nach Maßgabe der kirchlichen Disziplin geistliche Güter, vor allem die zum Heil notwendigen Hilfsmittel zu empfangen.» Dieser Kanon könnte den Anschein erwekken, als sei das katholische Kirchenrecht ein ausschließliches Klerikerrecht. Dies ist auch tatsächlich das Mißverständnis, dem das kanonische Recht bei den Außenstehenden begegnet.

Joseph Stirnimann

(Fortsetzung folgt)

Grundsätze der Priesterbildung — Was ist ein Musterseminar?

EIN LETZTES VERMÄCHTNIS PAPST PIUS' XII. AN DEN KLERUS

(Fortsetzung und Schluß)

2. Sich zum Priestertum vorbereiten, bedeutet gefügige Instrumente in den Händen Christi werden

Wie unermeßlich ist die Herablassung Gottes gegenüber denen, die er zu Werkzeugen seines göttlichen Heilswillens auserwählt! Als Verwalter und Ausspender der Mittel des Heiles kann der Priester zwar nicht nach eigenem Belieben über diese verfügen, er ist ja «Diener»; anderseits behält er aber auch für alles, was er tut, unverändert die persönliche Autonomie, Freiheit und Verantwortlichkeit. Er ist somit ein *bewußtes* Werkzeug Christi; Christus bedient sich als genialer Bildhauer seiner als des Meißels, mit dem er in den Seelen das göttliche Bild modelliert. Wehe, wenn das Werkzeug sich weigerte, der Hand des göttlichen Künstlers zu folgen! Wehe, wenn es dessen Plan nach eigenem Gutdünken entstellte! Sehr mittelmäßig käme das Werk heraus, wenn das Werkzeug aus eigener Schuld sich als ungeeignet erwiese! — Der Zweck der Seminarien nun ist ausgerechnet dieser: die jungen Kleriker dazu anzuleiten, daß sie aus sich selbst vollkommene, wirksame und gefügige Werkzeuge Christi formen.

Der vollkommene Priester zuvor ein vollkommener Mensch

Zunächst also sollen sie *vollkommene* Werkzeuge sein, das heißt ausgerüstet mit den zur Ausübung des heiligen Amtes notwendigen Gaben. Ihr wißt bestimmt, welcher Art diese sind. Wir möchten jedoch, daß ihr beachtet, daß die Vollkommenheit des Priesters nicht eine für sich stehende Tatsache ist; vielmehr folgt sie und fußt sie auf der natürlichen und menschlichen Vollkommenheit des Betreffenden. Man wird kein vollkommener Priester, wenn man nicht irgendwie zuvor ein vollkommener Mensch ist.

Diese Idee liegt wohl jenen Kirchengesetzen zugrunde, die für den Weihekandidaten das Freisein von gewissen Mängeln und Irregularitäten verlangen (vgl. Codex Iuris Canonici can. 984, 987). Eine gleiche Forderung wird eigentlich auch vom christlichen Volk aufgestellt; dieses wünscht, in seinem Hirten einen Mann zu sehen, der vor den andern auch durch seine natürlichen Gaben und Tugenden absticht, der eine dank ihrer intellektuellen und sittlichen Qualitäten «höhere Person» ist, also gebildet, intelligent, ausgeglichen im Urteil,

sicher und ruhig im Handeln, unparteiisch und gerade, großmütig und zum Verzeihen bereit, Freund der Eintracht und Feind des Müßiggangs, mit einem Wort: der «perfectus homo Dei», der vollkommene Mann Gottes (2 Tim 3, 17). Für den Priester sind auch die sogenannten natürlichen Tugenden Erfordernisse des Apostolates; denn ohne sie würde er die andern Menschen verletzen oder abstoßen.

Zu dieser so gut als immer möglich bereits erworbenen menschlichen Vollkommenheit muß dann die dem Priesterstand eigene Vollkommenheit hinzukommen, nämlich die Heiligkeit. In Unserer oben erwähnten Ermahnung haben Wir des langen und breiten die Gleichwertigkeit, ja fast Ineins-Setzung von Priestertum und Heiligkeit ausgedeutet. Heiligkeit ist das erste Element, das aus dem Priester ein vollkommenes Werkzeug Christi macht; denn das Werkzeug ist ja um so vollkommener und wirksamer, je enger es mit der Hauptursache, die da Christus ist, verbunden bleibt.

Die zeitgemäße Bildung ist Voraussetzung für erfolgreiches Wirken

Die Wirkkraft des Priesters ist ferner gegeben mit seinem Wissen, besonders dem theologischen. Doch mit der wissensmäßigen Ausbildung des Klerus haben Wir Uns wiederholt bei andern Gelegenheiten und auch in feierlichen Dokumenten beschäftigt (vgl. Discorsi e Radiomessaggi, Bd. 1, S. 211-228; Enzyklika *Humani Generis* vom 12. August 1950). Haltet daran fest: Man kann nicht wirksame Werkzeuge der Kirche sein, wenn man sich nicht eine zeitgemäße Bildung angeeignet hat. In gar vielen Fällen genügen weder die Glut der eigenen Überzeugung noch der Eifer der Liebe, um die Seelen für Christus zu erobern und sie ihm zu erhalten. Auch hier hat das schlichte Volk recht, wenn es sich «heilige und gelehrte» Priester erwünscht. So sei denn das Studium eure Aszese, um so mehr als es Gott und Göttliches zum Gegenstand hat.

Bereitschaft ist alles

Die Vollkommenheit und die Wirkkraft des Werkzeugs können von Gott ersetzt werden, die Gefügigkeit aber hängt vom menschlichen Willen ab. Ein ungefügiges, der Hand des Künstlers widerstrebendes Werkzeug ist unnütz und schädlich; es ist vielmehr Werkzeug des Verderbens. Gott kann alles machen mit einem zwar unvollkommenen, aber ganz bereitwilligen Werkzeug, nichts hingegen mit einem widerspenstigen. Gefügigkeit bedeutet Gehorsam, noch viel mehr aber «Verfügbarkeit in den Händen Gottes» zu jedwedem Werk, zu jeder Notwendigkeit, jeder Veränderung. Die volle «Verfügbarkeit» wird erreicht mit der inneren Losschälung von den persönlichen Zielen, von den eigenen Interessen und sogar von den heiligsten Unternehmungen. Die Losschälung ihrerseits gründet sich auf die demütige Wahrheit, die Christus so lehrt: «Wenn ihr alle eure Aufträge erfüllt habt, so sagt: wir sind unnütze Knechte» (Lk 17, 10). Diese Losschälung indessen besagt, wie Wir schon bemerkt haben, weder eine Minderung des Einsatzes in den euch übertragenen Aufgaben, noch Verzicht auf die berechtigte Genugtuung über die erreichten guten Erfolge.

Die Zucht, die das Seminar euch stets in väterlichem Geiste auferlegt, hat keinen andern Zweck als den, euch zur Gefügigkeit gegenüber Christus und der Kirche zu erziehen.

3. Sich vorbereiten zur Ausdauer

Alles um euch herum, liebe Kleriker, erscheint in diesen Jahren der Vorbereitung rosenfarben, und einst werdet ihr diese Zeit voll von süßem Heimweh in der Erinnerung tragen. Eure jetzige jugendliche Begeisterung, die aufrichtigen Absichten, die euch bewegen, der Einsatz, mit dem ihr euch um die Heiligung bemüht, geben euch vielleicht das Vorgefühl eines fruchtbaren und ruhigen priesterlichen Wirkens, dessen heiterer Himmel nicht einmal von den Kämpfen gegen die Feinde Gottes getrübt sein wird.

Wir wünschen euch das von Herzen; doch darf die Wirklichkeit nicht verschwiegen werden. Ihr müßt euch auf alle Fälle schon jetzt darauf vorbereiten, ihre Geißelhiebe zu ertragen, indem ihr euch übt in der Wachsamkeit und in der Ausdauer.

Krisen im Priesterleben und ihre Ursachen

Wenn die Jahre vorübergehen, wenn die Mühen und Kämpfe sich mehren, wenn die physischen und psychischen Kräfte zu schwinden anfangen, dann ist es durchaus nicht abnormal, daß in eurem Geiste jene tiefen Krisen auftreten, die scheinbar jedes Ideal umdunkeln, jedes, auch das schönste Programm über den Haufen werfen und jeden, auch den glühendsten Eifer auslöschen. Manchmal sind dergleichen Krisen begleitet von einem plötzlichen Ausbruch der Leidenschaften. Ihren Ursprung nehmen sie oft in der Vernachlässigung der elementarsten Vorsichtsmaßnahmen, wenn nicht sogar in der bewußten Nichterfüllung ganz bestimmter Pflichten. Nicht selten brechen sie aber auch herein, ohne daß man selbst dazu Anlaß gab, gleichsam wie plötzliche Stürme über ein ruhiges Meer. Der fieberhafte Rhythmus des modernen Dynamismus, der die Seele daran hindert, sich selbst zu befragen und sich anzuhören, die Tausende von Nachstellungen, die auf dem gemeinsamen Weg im Hinterhalt liegen, der weitverbreitete Wirrwarr der Geister, alles das trägt zur Entstehung dieser inneren Dramen bei. Der Priester, der bis dahin ein «höherer Mensch» war, findet sich auf einmal unter der Zahl der vielen, die man wirkungsvoll kennzeichnet mit dem bekannten Ausdruck «Menschen mit zerhackten Nerven», außerstande, die Zügel und die Herrschaft über sich selbst zurückzugewinnen.

Vorsichtiges Haushalten mit den verfügbaren Kräften

Ist es so weit gekommen, dann kann niemand mehr das Ende einer bis dahin klaren und fruchtbaren Berufung voraussehen. Wir beschwören euch deshalb, liebe Kleriker, macht euch gleich von heute an auf dergleichen mögliche Vorfälle gefaßt, in Voraussicht und in Vorsicht. Vor allem, wägt eure Kräfte ab; rechnet dabei aber in eine einzige Summe zusammen auch jene, die Gott euch geben wird; setzt jedoch alles daran, sie unberührt zu bewahren, sie zu vermehren und macht euch dabei jene Vorsichtsmaßnahmen und jene Hilfsquellen zu eigen, die die Kirche euch im Überfluß anbietet.

Bei der Übung der Ausdauer sollt ihr auch viel erwarten von der weisen Leitung der Seelenführer und ebenso von der unantastbaren Sittsamkeit eures Benehmens, von der Ordnung in eurem Tageslauf, von Maß und Zucht bei der Inangriffnahme und der Entfaltung der äußeren Tätigkeit.

Erhaben ist die Würde, zu der Gott euch beruft, zahlreich und stets verfügbar die Hilfsmittel für euer Heil; alles aber könnte sich in eine schmerzliche Enttäuschung auflösen, wenn ihr nicht, gleich klugen Jungfrauen, darum besorgt wäret, zu wachen und durchzuhalten.

Enttäuscht den jungen Priester nicht!

Dem älteren Klerus möchten Wir empfehlen: Entäuscht den jungen Priester nicht! Ohne Zweifel sind die Enttäuschungen unvermeidlich, mögen sie nun kommen von den allgemeinen menschlichen Zuständen oder von besonderen örtlichen Motiven. Nicht aber dürfen sie daher kommen, daß ältere Priester, die vielleicht ob den Enttäuschungen des realen Lebens entmutigt sind, nun die lebendigen Energien des jungen Klerus abstumpfen. Wo nicht die reife Erfahrung ein entschiedenes Nein erheischt, da laßt ihn doch Pläne machen, laßt ihn probieren, und wenn dann auch nicht alles gelingt, tröstet ihn und ermutigt ihn zu neuen Unternehmungen!

Das sind, liebe Kleriker, die Gedanken, die Wir euch beim heutigen glücklichen Anlaß anvertrauen und darbieten wollten. Euch, ihr Vorgesetzte, vertrauen Wir indes diese auserlesene Schar jugendlicher, reiner und glühender Seelen an. Alles könnt ihr mit Hilfe der göttlichen Gnade von ihnen erhalten, wenn ihr euerseits euch führen laßt von den Lehren der Kirche.

Mehr Freude und Erfolg im Lateinunterricht

EIN SCHREIBEN DER RÖMISCHEN STUDIENKONGREGATION AN DIE BISCHÖFE

Für die Kirche ist das Latein alles andere als eine tote Sprache. In der abendländischen Kirche ist die Sprache Roms seit den ersten Jahrhunderten die vorherrschende Kultsprache, vornehmlich in der Opferfeier, in der Spendung der Sakramente und in der Verrichtung des Stundengebetes. Die Beschlüsse der Konzilien und fast sämtliche Verlautbarungen des Heiligen Stuhles sind lateinisch abgefaßt. Das Latein ist noch immer die Sprache der römischen Verwaltungsbehörden, Gerichte und Ämter. An den päpstlichen Hochschulen, die von Hörern aller Kontinente und Länder besucht werden, ist das Latein die Sprache, in der die Vorlesungen, wissenschaftlichen Seminarien und Disputationen gehalten, die Prüfungen abgenommen werden und die meisten Lehrbücher abgefaßt sind. Es war für den Priester von jeher selbstverständlich, daß gründliche Kenntnisse des Lateins zu den Grundlagen seiner Bildung gehören. Im Latein besitzt zudem die Kirche — und die gebildete Welt — ein Esperanto, dem, was Präzision, Wohlklang und Klarheit betrifft, keine moderne Sprache, von einer künstlichen ganz zu schweigen, an die Seite gestellt werden kann. Es ist daher begreiflich, daß die auch unter Seminaristen und Priestern um sich greifende Geringschätzung und Vernachlässigung des Lateins die für das kirchliche Bildungswesen verantwortlichen Instanzen des Heiligen Stuhles nicht gleichgültig lassen konnte. In einem lateinischen Rundschreiben vom 27. Oktober 1957 hatte die römische Studienkongregation die Bischöfe auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht und Weisungen zu seiner Überwindung erteilt. Mittlerweile wurde das den Ortsordinarien persönlich zugestellte Dokument durch Bekanntgabe im päpstlichen Amtsblatt (Acta Ap. Sedis, Faszikel Nr. 6 vom 26. Mai 1958) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Wir vermitteln seinen Wortlaut in der nachfolgenden ungekürzten Originalübersetzung unseres Mitarbeiters. J. St.

Die Studenten der Theologie sind im Laufe der Jahrhunderte durch treffliche und bewährte Einrichtungen angeleitet worden, die lateinische Sprache zu pflegen und zu lieben. Wir glauben zwar keineswegs, daß Ihnen — die Sie die richtige Erziehung der angehenden Priester nach Kräften fördern — entgehen könnte, wie sehr die Vorschriften der Kirche darauf drängen, daß jene, die sich aufs Priestertum vorbereiten, im allgemeinen den humanistischen Disziplinen und im besondern der lateinischen Sprache eifrig obliegen. Wir wissen ja nur zu gut, daß der Priester vor allem die Sprache beherrschen muß, die ihm zum Gebrauch vorgeschrieben ist, wenn er die heiligen Handlungen als Stellvertreter Christi vor Gott ausführt. So besteht kein Zweifel, daß er gerade um seiner Aufgabe willen mit dieser Sprache nicht nur bekannt, sondern in ihr aufs beste bewandert sein sollte.

In unseren Tagen aber hat sich die Auffassung verbreitet, die Geistlichen besäßen kaum mehr jene tüchtige Bildung, durch die ihre Vorgänger in vergangenen Zeiten sich die Hochschätzung aller erwarben. Ja, wir hören oft da und dort sagen, es sei nicht selten, daß Priester, die neulich die heiligen Weihen empfangen haben, in bezug auf die lateinische Sprache an einer solchen Unkenntnis leiden, daß sie sie nicht nur nicht geläufig sprechen oder ohne grammatikalische Fehler schreiben, sondern auch den leichtesten lateinischen Autor nicht verstehen können.

Der Grund dieses Sachverhaltes liegt für alle klar zutage, die auch nur ein wenig überlegen, wie unsere Alumnen heute unterrichtet werden. Man muß gestehen, daß sogar in unseren Seminarien das Studium der lateinischen Sprache sehr nachgelassen hat, und daß die Anwärter des Heiligtums nicht selten den hohen Ruf ihrer Studien eingebüßt haben, der, als sie noch die Pflege der Wissenschaft mit der Liebe zum Guten und der Tugend meisterhaft vereinigten, ihrem Beispiel und ihrer Autorität Rückhalt verlieh. Wie schmerzlich ist es aber, daß unser Zeitalter nichts höher einschätzen und sehnlicher zu verlangen scheint, als die Bequemlichkeit des Lebens und den unmittelbaren Nutzen, und daß es geringschätzt und verschmäht, was auf Fortschritt und Verfeinerung der edlen Künste und Sprachwissenschaften zielt.

Damit niemand glaube, wir übertreiben, wenn wir uns über das ungenügende Latein an unseren Seminarien beklagen, genügte es, einige Beispiele anzuführen, die die Studienkongregation in Erfahrung gebracht hat. Durch die apostolischen Visitatoren, die jüngst in den verschiedenen Ländern einläßliche Erhebungen über die Studienordnungen vornahmen, haben wir in dieser Angelegenheit höchst bedenkliche Auskünfte erhalten. Ja, es fehlte nicht an Männern, die durch das Überhandnehmen dieses Übels beunruhigt, von sich aus unsere Aufmerksamkeit auf diese wichtige Sache lenkten, alles Persönlichkeiten, die kraft ihres Amtes, das sie verwalten, das ganze Vertrauen verdienen und über jeden Verdacht erhaben sind; wir meinen die Studienpräfekten der Universitäten, die Vorsteher und Professoren der Seminarien und selbst angesehene Laien, die um das Wohl der Kirche besorgt sind.

Doch beeindruckte uns vor allem das Eintreten der meisten Bischöfe, die ausführlich und fast in gleichen Worten auf den der Kirche drohenden Schaden aufmerksam machten, wenn nicht zeitgemäße, geeignete Heilmittel angewendet werden. Sie beanstanden die betrübliche Stellung des Lateins und bedauern seine Unkenntnis vor allem darum, weil dadurch die Studenten unserer Seminarien die philosophischen und theologischen Fächer weniger pflegen oder sich nur oberflächlich mit ihnen befassen. Denn die Theologiestudenten, die die lateinische Sprache nicht gründlich beherrschen — und das bezeugen die hochwürdigsten Bischöfe mit Recht und Fug —, vermögen die Schriften der Heiligen Väter, die Konzilserklärungen und -verfügungen, die Dokumente der Päpste und die Schriften der Theologen, kurz, die überreichen Denkmäler der ganzen Tradition in ihrem Reichtum nicht zu erschließen.

So hat denn auch die Studienkongregation nicht gezögert, die vielen und gewichtigen Eingaben, die ihr von allen Seiten zugingen, entgegenzunehmen, und in der Zuversicht, jedermann einen nützlichen und willkommenen Dienst zu erweisen, hat sie beschlossen, einige Dokumente, die die letzten Päpste in dieser Sache in ansehnlicher Zahl veröffentlicht haben, in einer Broschüre zusammenzufassen. Wer diese kleine Schrift durchblättert, wird sich von der Stichhaltigkeit der Gründe überzeugen, mit denen unserer Jugend das fleißige und sorgfältige Studium der lateinischen Sprache empfohlen wird. Wir lassen die Päpste selber sprechen, damit alle, die es angeht, klar erkennen, was zu tun ist, und es niemanden verdrieße, eifrig in die Tat umzusetzen, was die Kirche selbst durch ihre Stimme befiehlt.

Um nun unser Vorhaben besser zu erreichen, ist es der Mühe wert, darzulegen, was für geeignete Hilfsmittel zur Behebung des Übels anzuwenden sind. Diese sind so auszuwählen, daß sie, wenngleich klein an Zahl, dennoch einen sichern Erfolg verbürgen.

I.

Ohne Zweifel steht in der Wiederherstellung der ehemaligen Blüte und Geltung der lateinischen Sprache die sorgfältige Auswahl der Lehrer an erster Stelle. Es leuchtet ein, daß kein Fortschritt in diesem Fach zu erhoffen ist, solange nicht in jeder Beziehung geeignete Lehrer für diese Aufgabe bestimmt werden. Nun bestätigen aber die apostolischen Visitatoren übereinstimmend, daß die betrüblichen Auswirkungen gerade daher rühren, daß sehr oft für den Lateinunterricht unfähige Lehrer angestellt werden. Es sollen also die Ordinarien dafür besorgt sein, daß sie die Schüler nur ausgebildeten Lehrern anvertrauen,

---

Setzt im Wetteifer alle Energien ein, auf daß sie wahrhaft priesterliche Seelen nach dem Herzen Gottes werden, tüchtige Apostel zum Heil und zur Heiligung der geliebten Bevölkerung Apuliens, Fortsetzer der glorreichen Traditionen eurer Diözesen. Der heilige Papst Pius X. sei Fürbitter am Throne Gottes und seiner heiligsten Mutter, auf daß dieser Sein und Unser Wunsch sich erfülle!

(Originalübersetzung für die «SKZ» von Dr. K. Sch.)

vor allem solchen, die in den Sprachen vertiefte und sorgfältige Studien an den Universitäten gemacht haben. Wo solche fehlen, sollen sie alles daransetzen, sie heranbilden zu lassen.

II.

Um die lateinische Sprache leichter und gründlicher zu erlernen, ist es notwendig, daß die Zöglinge der Seminarien von der ersten Zeit an, da sie den Studien obliegen, in den Anfangsgründen dieser Sprache unterrichtet werden. Die richtige Methode des Unterrichtes ist sorgfältig auszuwählen; und es stellt sich die Frage, wie den Anfängern dieses Fach vorgetragen werden soll, damit sie es pflegen und lieben, und dadurch, daß sie es lieben, gründlich erlernen.

Es gibt Lehrer, die eine strenge Auffassung befolgen, allzuviel Zeit und Sorge auf philologische Untersuchungen verwenden und mit viel zu gelehrten und fast endlosen Deuteleien das Hirn der Schüler vollstopfen. Ist es da zu verwundern, wenn die Schüler einen solchen gelehrten Ballast teilnahmslos entgegennehmen und davon angeekelt werden.

Andere aber, die ganz im Gegenteil gewissen pädagogischen Neuerungen huldigen, sind der Auffassung, daß die Schüler, die erst einige wenige Sprach- und Schreibregeln mitgeteilt bekommen haben, sobald als möglich zur Lektüre der besten lateinischen Autoren angehalten werden sollen. Das hat zur Folge, daß die Schüler, denen die notwendigen Grundlagen fehlen, durch Schwierigkeiten aller Art behindert werden, das Gelesene auch richtig zu verstehen. So geschieht es oft, daß Knaben, durch einen unersprießlichen und erfolglosen Anfang ermüdet, so entmutigt werden, daß sie die Hoffnung aufgeben, das Ziel, das sie sich gesetzt hatten, zu erreichen.

Da alles, was Zweck und Maß überschreitet, immer schädlich ist, müssen wir den Mittelweg einhalten. So scheint uns jene Lehrmethode geeignet und fruchtbringend, die — nach entsprechender Arbeit im Erlernen der grammatikalischen Regeln und des Wortbaus — durch häufige Übungen stufenweise zur Überwindung der Schwierigkeiten und zum richtigen Verständnis der Schriftsteller führt.

Was für Autoren sind zu wählen? Wir dürfen uns nicht mit den Schriftstellern des römischen Altertums begnügen, sondern müssen alle Vertreter der Latinität hochschätzen, die sowohl durch ihren reinen, unverfälschten Wortschatz und ihren edlen Stil als auch durch die literarische Gattung den Lehrern des Goldenen Zeitalters zu Recht nahestehen. Die lateinische Sprache ist nie so darniedergelegen, daß sie nicht immer wieder hervorragende Vertreter gefunden hätte, die sich nicht weniger durch Eleganz als durch Gehalt auszeichneten. So sollen die Schüler aus den Schriftstellern eines jeden Zeitalters Beispiele und Anregungen schöpfen und dadurch die auf sichere Argumente gestützte Wahrheit entdecken, daß die lateinische Sprache nicht etwas Totes oder ein vom Staub der Jahrhunderte bedecktes Schattengebilde ist und darum zur Lebensführung vollständig unnütz, sondern daß sie Trägerin und Vermittlerin von Weisheit und Bildung ist, durch die, unter Führung und Leitung der Kirche, unsere bürgerliche Bildung geschaffen und geformt wurde. Darum bewahrt sie auch heute mit Recht und verdientermaßen ihre volle Kraft und Fruchtbarkeit.

III.

Wir haben noch ein letztes dringendes Anliegen: daß den Schülern die entsprechende Möglichkeit gewährt werde, diese Sprache zu erlernen. Damit sie ihre Regeln und ihren Gebrauch tüchtig beherrschen — gerade hier stehen ja nicht wenig Schwierigkeiten entgegen —, ist viel Zeit und Arbeit erforderlich. Was muß man also von jenen Stundenplänen sagen (die, wie wir erfahren haben, in einigen Seminarien gelten), in denen dem Lateinunterricht mit Vorbedacht eine ganz kleine Zahl Stunden eingeräumt wird? Einige bringen die Entschuldigung vor, sie seien gezwungen, nützlicheren Dingen den Vorzug zu geben; sie sagen, die Schüler, die nicht dem vom Staat vorgeschriebenen Stundenplan folgen, könnten die gesetzlich anerkannten akademischen Grade nicht erlangen. Aber diese Entschuldigung kann nicht gebilligt werden. Denn die Kirche hat und verfolgt für den rechten Unterricht der Theologiestudenten ihre besonderen Ziele und hat auch ihre eigenen Gesetze, von denen sie unter keinen Umständen abgehen kann. Daß es übrigens Seminarien gibt, in denen die Studenten Lateinisch lernen und auch akademische Grade erwerben, ist allen bekannt.

Wir glaubten, Ihnen das mitteilen zu müssen; es ist von solch gebieterischem Ernst, daß es Ihre Sorge und Aufmerksamkeit in höchstem Maße verdient. Wir sind sicher, daß in Ihrem Seminar alles so gestaltet werde, daß es mit diesen Grundsätzen und Ermahnungen bestimmt in Einklang kommt.

In dieser Hoffnung wünschen wir Ihnen aus ganzem Herzen alles Gute und entbieten die besten Grüße im Herrn.

Gegeben in Rom, zu S. Callisto, am 27. Oktober, am Christkönigsfest im Jahre des Herrn 1957.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von Dr. B. S.)

Die Fabel der Päpstin Johanna

Es gibt heute wohl keinen namhaften Historiker, der im Ernst an die Päpstin Johanna glaubt. Doch taucht die Legende immer wieder auf und findet da und dort gläubige Adepten. Es mag darum heute, da die Diskussion um die Johannes-Päpste neu entfacht ist, die Leser interessieren, wie diese Fabel entstanden ist.

I. Die doppelte Version der Fabel

Die Legende der Päpstin Johanna läßt sich erst im 13. Jahrhundert schriftlich belegen. Sie tritt in einer doppelten Version auf. Die erste findet sich in der Weltchronik von Metz, die dem französischen Dominikaner Jean de Mailly zugeschrieben wird. Dieser berichtet um 1250, eine Frau habe einst das höchste Amt in der Kirche ausgeübt. Ihr Name finde sich aber nicht im Papstverzeichnis. Seit ihrer Jugend habe sie Mannskleider getragen, um ihr Geschlecht zu verbergen. Da sie sehr intelligent war, habe sie das Amt eines Notars an der päpstlichen Kurie bekleidet. Es gelang ihr zuletzt, Kardinal und sogar Papst zu werden. Als sie eines Tages zu Roß die Straßen der Ewigen Stadt durchritt, wurde sie von den Wehen befallen und kam nieder. Zur Strafe band man das Weib am Schweife eines Pferdes fest und schleifte es eine halbe Meile außerhalb die Stadt, wo das Volk es steinigte. Am Ort, wo die Unglückliche starb, wurde sie auch begraben. Unter ihrem Pontifikat sei die Übung des Fronfastens eingeführt worden, dem man den Namen gegeben habe: «Fasten der Päpstin».

So weit der Inhalt der Fabel. Jean de Mailly hat sie dem Volksmund abgelauscht. Das abenteuerliche Geschehen reiht er nach dem Pontifikat Viktors III. (1086 bis 1087) ein.

Die zweite Version stammt aus der Chronik des Dominikaners Martin von Troppau († 1279). Sie ist ausführlicher und komplizierter. Darin heißt es, nach dem Tode Leos IV. (847—855) habe der Engländer Johannes aus Mainz (Johannes Anglicus natione Maguntinus) den Stuhl Petri innegehabt. In Wirklichkeit sei dieser eine Frau gewesen. In ihrer Jugend sei sie von einem Liebhaber in männlicher Kleidung nach Athen entführt worden. In verschiedenen Wissenschaften hätte sie derartige Fortschritte gemacht, daß sie später in Rom die größten Gelehrten zu ihren Schülern und Hörern zählte. Wegen des hohen Ansehens und seiner Gelehrsamkeit sei das Weib einmütig zum Papste gewählt worden. Aber das frauliche Geschlecht wurde ihm zum Verhängnis. Als die Päpstin einst von St. Peter zum Lateran zog, sei sie von Wehen befallen worden und habe zwischen dem Kolosseum und der Kirche des heiligen Klemens einen Sohn geboren. Bald darauf sei das Weib gestorben und daselbst begraben worden. Es habe nach Leo IV. den päpstlichen Stuhl zwei Jahre, sieben Monate und vier Tage innegehabt. Wegen der Un-

tauglichkeit des weiblichen Geschlechtes für dieses Amt sei die Päpstin nicht in das Verzeichnis der Bischöfe von Rom aufgenommen worden.

II. Verbreitung der Fabel

Trotzdem die Fabel der Päpstin erstmals um 1250 schriftlich aufgezeichnet wurde, vergingen noch einige Jahrzehnte, bis sie verbreitet wurde. Die Chronik des Jean de Mailly scheint nicht weiter beachtet worden zu sein. Als hauptsächlichstes Werkzeug zur Verbreitung der Fabel diente die Chronik Martins von Troppau. Diese enthält eine synchronistische Geschichte der Päpste und Kaiser in Form von kritiklos gesammelten biographischen Notizen. Sie hat auf die Chronisten und Geschichtsschreiber des 14. Jahrhunderts einen großen Einfluß ausgeübt. Kein geschichtliches Werk des Mittelalters ist in so vielen Handschriften überliefert wie die Chronik Martins von Troppau. Die Stellung des Verfassers sicherte seiner Chronik ein besonderes Ansehen. Martin von Troppau war Dominikanermönch. Er lebte lange Zeit als päpstlicher Kaplan und Pönitenziar am päpstlichen Hof. Er starb 1279 als ernannter Erzbischof von Gnesen. Wegen dieser Stellung galt die Chronik Martins von Troppau gewissermaßen als die offizielle, von der Kurie veranlaßte Papstgeschichte.

Martin von Troppau selbst scheint von der Päpstin Johanna noch nichts gewußt zu haben. Die ältesten Handschriften der Chronik enthalten sie nicht. Die Fabel muß in der Zeit von 1278—1312, d. h. nach dem Tode des Verfassers, in dessen Chronik eingerückt worden sein. Auch die Papstverzeichnisse, die man in dieser Zeit hatte, führen die Päpstin Johanna nicht an. Erst am Ende des 13. Jahrhunderts ging man mit geflissentlichem Eifer daran, die Fabel als Geschichte geltend zu machen. Vor allem waren es Dominikaner und Franziskaner, die sie verbreiteten. Man kann das nur so erklären, daß sie es aus Opposition gegen Bonifaz VIII. (1294—1303) taten, der den beiden Mendikantenorden nicht gewogen war. In der Tat mußte man das Ereignis als eine für das Papsttum höchst schimpfliche Belastung ansehen. Eine Frau war zum Papst gewählt worden und regierte über zwei Jahre. Sie nahm eine Menge kirchlicher Funktionen vor, die null und nichtig waren. Dazu kam noch die Schmach des Gebärens auf offener Straße.

Im 15. Jahrhundert ist die Fabel bereits so verbreitet, daß man an ihrer Echtheit kaum Zweifel zu hegen wagt. In der Kathedrale von Siena bringt man die Büste der Päpstin in der Reihe der übrigen Päpste an. Niemand nimmt Anstoß daran. Drei Päpste gingen aus Siena hervor: Pius II. (1458 bis 1464), Pius III. (1503) und Marcellus II. (1555). Keiner von ihnen hat das Ärgernis beseitigen lassen. Erst 200 Jahre später verlangte Klemens VIII. (1592—1605), daß die Statue Johannas in die des Papstes Zacharias umgewandelt werde. Aber namhafte Theologen haben die Fabel für echt angenommen. Der Pariser Theologe Johannes Gerson führte in einer Rede, die er 1403 zu Tarascon vor Benedikt XIII. (1394 bis 1424), dem Papst der Avignoner Obedienz, hielt, die Päpstin Johanna als Beweis an, daß die Kirche sich in Tatsachen irren könne. Auch Johannes Hus spricht in seinem Werk «De Ecclesia» von der Päpstin, die in Wirklichkeit Agnes geheißen habe und Johannes Anglicus genannt worden sei. Das ist ihm ein Beweis, daß die römische Kirche nicht unbefleckt geblieben sei. Darum behauptete er auch vor dem Konzil von Konstanz (1415), die Kirche könne sich lange Zeit ohne Papst behelfen, da sie während der Regierung der Päpstin Agnes auch kein wahres Oberhaupt gehabt habe. Noch mehr überrascht uns, daß keiner der anwesenden Konzilsväter es wagte, dieser Behauptung zu widersprechen und die Fabel als unecht zurückzuweisen. Wohl äußerte Enea Piccolomini, der spätere Pius II., gewisse Bedenken, die Geschichte der Päpstin sei doch nicht gewiß. Aber der bekannte Verteidiger der päpstlichen Macht, Kardinal Torquemada, zweifelte nicht im geringsten daran, daß einmal eine Frau von allen Katholiken als Papst angesehen worden sei. Er folgert daraus, wenn Gott das zugelassen habe, so könne es auch geschehen, daß einmal ein Irrgläubiger oder Ungläubiger als Papst angesehen werde. Auch der heilige Antoninus beruft sich auf die Unerforschlichkeit der göttlichen Ratschlüsse, als er von der Päpstin Johanna sprach. Er bemerkte allerdings, die von der Päpstin geweihten Bischöfe und Priester hätten von neuem geweiht werden müssen. Der Lausanner Propst Martin Le Franc, Sekretär der Päpste Felix V. und Nikolaus V., hat sogar in einem langen Gedicht die Päpstin besungen und ihr das Zeugnis ausgestellt, sie habe viele ganz orthodoxe Präfationen für die Messe verfaßt. Gelehrte Männer, wie der Solothurner Propst Felix Hämmerlin, der Kardinal Domenico Jacobazzi und Hadrian von Utrecht, der spätere Hadrian V. (1522—1523), haben sich auf die Päpstin Johanna berufen.

Und doch wäre es schon damals möglich gewesen, die Fabel als Legende nachzuweisen. Man hätte nur die vielen Handschriften Martins von Troppau und die älteren Papstverzeichnisse miteinander vergleichen müssen, um die Haltlosigkeit der Legende erkennen zu können. Man hätte doch stutzig werden müssen, daß die Gewährsmänner der Fabel weder über den Geburtsort noch den Namen der angeblichen Päpstin noch über deren Regierungszeit einig waren. Vor allem hätte man bei näherer Prüfung der Papstliste herausfinden müssen, daß bei der raschen Aufeinanderfolge der Päpste des «saeculum obscurum» gar kein Platz ist, eine mehr als zweijährige Regierungszeit der Päpstin Johanna unterzubringen. Statt dessen hielt man jahrhundertelang die Legende für geschichtliche Wahrheit und nützte sie vor allem im Zeitalter der Reformation gegen das Papsttum aus.

Erst im 16. Jahrhundert wurden die ersten Zweifel an der Päpstin laut. Der erste, der sie in seinen «Annales Boiorum» (1554) eine Fabel nannte, war der Deutsche Johannes Thurmayer. Er ist unter dem Humanistennamen Aventinus bekannt. Ihm folgte der Italiener Onofrio Panvinio († 1568). In der Zeit der erbittertsten Glaubenskämpfe hat der Kalviner David Blondel († 1655) die Fabel in einer eigenen Schrift wissenschaftlich widerlegt. Seither mehrten sich die kritischen Stimmen. Heute besteht kein Zweifel: eine Päpstin Johanna hat nie existiert. Louis Duchesne († 1922) hat in seiner kritischen Ausgabe des «Liber Pontificalis» auch den paläographischen Nachweis geliefert, daß die Fabel im 14. Jahrhundert in die Sammlung der Papstbiographien eingefügt wurde.

III. Wie ist die Fabel entstanden?

Auch über diese Frage besteht eine reiche Literatur. Verschiedene Hypothesen sind im Laufe der Zeit aufgestellt worden, um die abenteuerliche Fabel zu erklären. Der gelehrte Kardinal Baronius glaubte sie auf die schwächliche Haltung des Papstes Johannes VIII. (872—882) gegenüber Photius zurückführen zu müssen. Doch zeigt die neuer Forschung diesen Papst in einem ganz anderen Licht. Johannes VIII. wird heute zu den bedeutendsten Päpsten seines Jahrhunderts gerechnet.

Der deutsche Gelehrte Ignaz Döllinger († 1890), dessen Buch «Die Papstfabeln des Mittelalters», 2. Auflage 1890) noch heute wertvoll ist, suchte die Genesis der Legende zu rekonstruieren. Nach ihm haben vier Dinge zur Bildung der Fabel beigetragen: a) eine teilweise verstümmelte Statue, die sich in einer engen Straße in der Nähe des Kolosseums befand, die wohl einen Priester mit einem Knaben darstellte und die man als die Päpstin deutete; b) ein Stein mit einer Inschrift, die sechs geheimnisvolle P. enthielt und die man entsprechend ergänzte *; c) zwei durchlöcherte steinerne Sessel, auf die der neugewählte Papst bei der Besitzergreifung seiner Bischofskirche im Lateran sich setzte und schließlich, d) der Brauch, daß der Papst die enge Straße bei den feierlichen Prozessionen von St. Peter nach dem Lateran mied, weil angeblich in dieser Straße die Niederkunft der Päpstin sich ereignet habe. Daß die Statue und der Stein mit der rätselhaften Inschrift schon früh erwähnt werden, ergibt sich aus der Chronik des Jean de Mailly.

Wohl am einfachsten und ungezwungensten ist es, das Aufkommen der Fabel der Päpstin aus der traurigen Zeit des «sae-

Die katholische Kirche auf Formosa

Die katholische Kirche auf Formosa

Durch Jahrhunderte war die 170 km vom chinesischen Festland entfernte Insel Formosa ein Stiefkind der Missionskirche. Erst mußte die Missionsarbeit in China stillgelegt werden, bis man sich daran erinnerte, daß im Stillen Ozean eine 36 405 Quadratkilometer umfassende und immerhin rund 9 Millionen Einwohner zählende Insel existierte, die man auch noch missionieren könnte. Und da machte man die überraschende Entdeckung, daß die als Kopfjäger verrufenen Ureinwohner Formosas der Christianisierung nicht nur keinen Widerstand entgegensetzten, sondern im Gegenteil in Scharen zum Taufbrunnen strömen, so daß die Missionare nicht imstande sind, die reiche Ernte einzubringen *.

Missionsversuche der Vergangenheit

Die Insel Formosa war schon im 16. Jahrhundert den Portugiesen bekannt. Aber erst als die Spanier zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf dieser Insel einen Stützpunkt errichteten, begannen auch sporadische Missionsversuche. Freilich, die Missionare, die nach dieser Insel kamen, sahen ihr Wirkungsfeld in erster Linie in China. Formosa sollte nur eine Durchgangsstation, ein Sprungbrett sein. So kam am 10. Mai 1626 eine Gruppe von Dominikanern von den Philippinen her nach Formosa, wo sie sich im nordwestlichen Teil auf einer vorgelagerten Insel niederließen, da der Süden bereits von Holländern besetzt war. Die Missionare studierten Chinesisch und suchten auch sich unter der chinesischen Bevölkerung missionarisch zu betätigen. Das Ziel aber blieb China, wohin man bei der ersten sich bietenden Gelegenheit weiterreisen wollte. Von 1627 bis 1641 wirkten dreißig Dominikaner vorübergehend auf Formosa, aber es waren nie mehr als fünf bis sechs Missionare zu gleicher Zeit auf der Insel, und keiner war länger als zwei bis drei Jahre geblieben. So konnte von einer fruchtbringenden Missionsarbeit nicht die Rede sein. Die Zahl der Bekehrten dürfte 5000 nicht überschritten haben. Es ist aber bemerkenswert, daß in dieser Zeit doch ein Missionar, P. Jacinto Esquivel, sich die Mühe nahm, eine einheimische Sprache zu erlernen und ein Wörterbuch und einen Katechismus zu verfassen.

Zu den Dominikanern gesellten sich ab 1633 auch Franziskaner und ab 1642 die Augustiner-Observanten. Aber auch diese betrachteten Formosa nur als Durchgangsstation nach China. Als dann noch im gleichen Jahre (1642) die Holländer auch den nördlichen Teil Formosas besetzten, mußten sämtliche katholischen Missionare die Insel verlassen.

Im Jahre 1858 gewährte China in den Verträgen von Tientsin Kultusfreiheit und europäischen Missionaren das Niederlassungsrecht. Noch im gleichen Jahre übertrug die Propaganda den Dominikanern der Provinz vom heiligen Rosenkranz, die in Fusien tätig waren, die Missionierung von Formosa. Im folgenden Jahre kamen die ersten zwei Missionare von China her auf die Insel, wo sie aber sehr unfreundlich aufgenommen wurden. 1860 folgten vier weitere Missionare. Trotz Widerstand und Verfolgungen konnten sie im Süden der Insel vier Stationen errichten, während im Norden erst im Jahre 1888 eine Niederlassung gegründet werden konnte. 1895 besetzten die Japaner die Insel, die durch die strenge Überwachung der Missionare eine größere Entfaltung der Missionsarbeit verunmöglichten. So kam die Missionsarbeit bis nach dem zweiten Weltkrieg nicht über einige bescheidene Anfänge hinaus. Auch waren nie mehr als zwölf Missionare gleichzeitig auf der Insel tätig.

Die neueste Entwicklung

Nach dem Krieg bestand auf Formosa nur die im Jahre 1913 errichtete Apostolische Präfektur Kaoshiung. Im Jahre 1949 wurde der nördliche Teil zur Apostolischen Präfektur Taipei zusammengeschlossen. Im folgenden Jahre wurde von Kaoshiung im Westen die Präfektur Taichung abgetrennt und den Maryknoll-Missionaren übertragen. Schon 1952 folgten zwei weitere Aufteilungen. Im Osten wurden von Kaoshiung und Taipei je ein Zivildistrikt abgetrennt und die Präfektur Hwalien gebildet, die den Pariser Missionaren anvertraut wurde. In dieser Präfektur arbeiten auch neunzehn Bethlehem-Missionare von Immensee. Im Westen wurde die Präfektur Chiayi errichtet und dem Weltklerus übertragen. Einen vorläufigen äußeren Abschluß erhielt die kirchliche Organisation noch im Jahre 1952 durch die Errichtung der Erzdiözese Taipei.

Sowohl die Missionsobern wie auch die Missionare sind fast durchwegs ehemalige Chinamissionare. Als im Jahre 1949 die Ausweisung von europäischen Missionaren aus China einsetzte, suchten diese ein neues Wirkungsfeld. Dafür kam vor allem Japan und Formosa in Frage. So ist die Zahl der Missionare auf Formosa von 40 im Jahre 1950 auf 508 im Jahre 1957 angestiegen, die Zahl der Schwestern von 157 im Jahre 1953 auf 312 im Jahre 1957. Die verschiedensten Orden und Kongregationen arbeiten einmütig zusammen.

Dem Anwachsen des Missionspersonals entspricht ein noch größeres Anwachsen der Christenzahl. Die Erfolge sind so groß, daß sie nur durch ein besonderes Gnadenwirken Gottes erklärt werden können. Während Formosa im Jahre 1950 erst rund 12 000 Katholiken zählte, sind es heute 114 779, wozu noch 74 407 Katechumenen kommen.

Die heutige Missionsarbeit

Formosa weist drei sehr verschiedene Bevölkerungsgruppen auf. Eine erste Gruppe bilden die Ureinwohner, die vermutlich malaiischer Herkunft sind. Diese Gruppe, die man wieder in verschiedene Stämme und Sprachen aufteilen kann, umfaßt etwa 150 000 Menschen. Sie leben meist in abgeschlossenen und schwer zugänglichen

* Vgl. A. *Züger,* Die katholische Kirche auf Formosa in: Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft, 1958, 276—296.

---

culum obscurum» zu erklären. Zur Zeit der tiefsten Erniedrigung des Papsttums herrschten drei Frauen: Theodora I., die Gemahlin Theophylakts und ihre beiden Töchter Marozia und Theodora II. über Rom und damit auch über die Päpste. Unter den damaligen Oberhirten der Kirche befinden sich allein vier Johannes-Päpste. Johannes X. (914—928), Johannes XI. (931 bis 935), Johannes XII. (955—965) und Johannes XIII. (965—972). Einer von ihnen, Johannes XI., war der leibliche Sohn der berüchtigten Marozia. Aus dieser düsteren Zeit blieb noch lange die Erinnerung an diese unwürdige Abhängigkeit der Päpste lebendig. Damals kam das Sprichwort auf: Wir haben Frauen als Päpste. Es war nur ein kleiner Schritt, aus diesen Frauen eine Päpstin zu machen und sie den Stuhl Petri besteigen zu lassen. Und ebenso nahe lag es, dieser Päpstin den gebräuchlichsten Papstnamen der damaligen Zeit zu geben: Johanna.

Abschließend dürfen wir vielleicht so sagen: Die Legende Päpstin Johanna stellt eher das Produkt der Volksphantasie als eine Erfindung der Chronisten dar. Diese haben die Fabel einfach leichtgläubig übernommen und verbreitet. Die damaligen historischen Kenntnisse waren wiederum so primitiv, daß man erst im Zeitalter des Humanismus die Legende als Fälschung erkannte. *Johann Baptist Villiger*

* Auf der Inschrift war zu lesen: *Pap.* oder *Parc Pater Patrum* und *P. P. P.* Das letzte hieß: *propria pecunia posuit.* Wahrscheinlich handelte es sich um den Grabstein eines Mithrapriesters, der vielleicht *Papirius* hieß. Die übrige Bezeichnung seines Namens mag unleserlich gewesen sein. Diese unverstandene Inschrift wurde nun auf die Päpstin gedeutet und etwa folgendermaßen aufgelöst: *Papa Pater Patrum peperit papissa papellum. I. Döllinger,* Die Papst-Fabeln des Mittelalters. 2. Auflage herausgegeben von J. Friedrich (Stuttgart 1890) S. 33—35.

Bergtälern. Die Missionsarbeit unter dieser Bevölkerungsschicht wurde erst 1950 in Angriff genommen, aber schon 1953 konnte einem Häuptling, seiner Frau und zweihundert Untertanen die Taufe gespendet werden. Dann kam ein ungeahnter Aufschwung. In der Apostolischen Präfektur Hwalien, in der sich zwei Drittel (100 000) aller Ureinwohner befinden, konnten bis 1957 rund 17 000 Personen in die Kirche aufgenommen werden, während sich 33 000 Katechumenen auf die Taufe vorbereiten. Nach den Ursachen dieses Erfolges befragt, antwortete ein Missionar: «Das Wirken der Gnade Gottes läßt sich nicht erklären. Aber es sind auch noch andere Faktoren, die zur Bekehrung dieser Leute führen: Das Fehlen einer streng organisierten Religion, ihre unkomplizierte Lebensart und die Stammesstruktur ihrer Gesellschaft. Die Häuptlinge halten eng zusammen, und ihre Untergebenen folgen in den meisten Dingen bereitwillig ihrer Führung.» Eine große Schwierigkeit für die Missionare bilden die Sprachen. Fast jeder Stamm hat seine eigene Sprache, und in einem einzigen Dorf können verschiedene Sprachen nebeneinander existieren. So muß die Glaubensverkündigung vor allem durch Laienkatechisten geschehen, die besondere Schulungskurse durchmachen. Es gibt bisher nur wenige Missionare, die neben dem Chinesisch auch die eine oder andere dieser Sprachen beherrschen.

Die bedeutendste Bevölkerungsgruppe bilden die Formosaner (zirka 6,5 bis 7 Millionen). Es sind das Chinesen, die im 17. und 18. Jahrhundert aus China ausgewandert sind und nun Formosa als ihre Heimat betrachten. Diese Menschen sind noch stark mit der alten buddhistischen Tradition verwachsen, so daß ihrer Bekehrung viel ernstere Schwierigkeiten entgegenstehen als bei den Ureinwohnern. Wegen des Zudranges der Ureinwohner zur Kirche ist die Arbeit unter dieser Bevölkerungsschicht zunächst etwas vernachlässigt worden. In den letzten Jahren hat man sich aber auch ihnen in vermehrtem Maße zugewandt und feststellen können, daß die Formosaner dem Christentum doch nicht so unzugänglich sind, wie zuerst angenommen wurde.

Eine dritte Bevölkerungsgruppe bilden schließlich die Festlandchinesen (zirka 2 Millionen), zum größten Teil Beamte und Militärs, aber auch eine große Zahl anderer Flüchtlinge vor dem chinesischen Kommunismus. Die Vertreibung aus der alten Heimat hat sie weitgehend ihrer angestammten Religion entwurzelt und so für das Christentum zugänglich gemacht. In der Erzdiözese Taipei stieg die Zahl der Katholiken unter dieser Bevölkerungsschicht von 5800 im Jahre 1953 auf 38 327 im Jahre 1957. Das Interesse für die katholische Religion ist besonders bei Studierenden und Gebildeten groß. Auch in der nationalchinesischen Armee sind die Bekehrungen zahlreich.

Ausblick

Die Zukunftsaussichten der katholischen Kirche auf Formosa sind äußerst verheißungsvoll. Voraussetzung ist, daß dem Land eine weitere friedliche Entwicklung beschieden bleibt. Die Mission steht noch vor einer ganzen Reihe von dringendsten Aufgaben. Formosa besitzt bis heute erst sehr wenige katholische Schulen, noch keine katholische Presse und verschiedene Sozialinstitutionen (Spitäler, Handwerkerschulen und so weiter) sind erst im Aufbau begriffen. Zur großzügigen Inangriffnahme solcher Werke fehlen heute noch weitgehend die Finanzen und das notwendige Personal. So hat die katholische Welt auch bezüglich Formosa eine äußerst dringende Aufgabe zu erfüllen, damit die gegenwärtig so günstige Lage voll ausgenützt werden kann. Letztlich wird dadurch gegen den Kommunismus in Ostasien ein neues Bollwerk errichtet. *Dr. Johann Specker, SMB*

Missionsgebetsmeinung für den Monat Dezember: *Für die Kirche auf der Insel Formosa.*

Berichte und Hinweise

Festfeier zum 70. Geburtstag von Otto Karrer in Einsiedeln

Die theologische Lehranstalt der Benediktinerabtei Einsiedeln lud auf Sonntag, den 30. November, zur Feier des 70. Geburtstages von Otto *Karrer* ein. Im festlich geschmückten Fürstensaal des Klosters begrüßte P. Dr. Maximilian *Roesle* den Jubilar und dessen Freunde, die in großer Zahl herbeigeeilt waren — der Saal war voll besetzt — aus der ganzen Schweiz, auch Gäste aus Deutschland. Schon die Gemeinschaft der Gäste gab der Feier eine charakteristische Note und entsprach durchaus der Bedeutung und Wirksamkeit des Gefeierten. «Unwichtige» saßen gleichgeschätzt neben «Wichtigen», wie jemand sich ausdrückte, Freunde aus verschiedenen Konfessionen und Ständen, Laien und Theologen, Damen und Herren, der Botschafter der Bundesrepublik, Herr und Frau Bundesrat Etter, Weihbischof Dr. Johannes *Vonderach* von Chur, der von Bischof Dr. Christianus *Caminada* persönlich abgeordnet war, der Abt von Einsiedeln, Mgr. Dr. Benno *Gut,* als edler Gastgeber, Dr. Oscar *Cullmann,* Professor der evangelischen Theologie in Basel und Paris, Professor Hugo *Rahner,* SJ, Innsbruck, Theologieprofessoren von Chur, Luzern, Neuenburg, Freiburg, Benediktiner, Kapuziner, Jesuiten, Dominikaner, Augustiner, Salesianer sowie Schwestern und Diakonissen, evangelische und katholische Pfarrer. (Otto Karrer betonte dankbar das Verständnis und die Förderung, die er besonders aus Kreisen der Ordensleute erfahren darf.) — Studenten der Stiftsschule sangen und spielten, und das war sehr schön. Ihnen und dem ganzen Konvent sei herzlich für alles gedankt!

Professor Gebhard *Frei,* Schöneck, und Pfarrer Werner *Meyer,* Küsnacht (Zürich), dankten dem Jubilar im Namen der protestantischen, christkatholischen und katholischen Christen, die in ökumenischen Kreisen einander begegnet sind. Otto Karrer habe ein wahres Charisma, so wurde gesagt, in der Begegnung der Konfessionen jeden ernst zu nehmen, klar und offen, ja mutig und konsequent zu sein in der theologischen Auseinandersetzung und doch behutsam, niemanden zu verletzen. Bei dieser Feier wurde allen recht bewußt, wie sehr diese Begegnungen durch Otto Karrer angeregt, geführt, befruchtet wurden und bewahrt im Geiste der Gläubigkeit, Wahrhaftigkeit, der Ehrfurcht und Brüderlichkeit. Der Jubilar diente dieser Aufgabe nicht nur mit dem theologischen Wissen, der kühnen Initiative und weisen Sorgsamkeit und Geduld, sondern auch mit unzähligen «kleinen» Diensten, Fahrten, Korrespondenzen, Besorgungen, Aufmerksamkeiten, persönlichen Opfern.

Der Botschafter der deutschen Bundesrepublik, Dr. O. *Mohr,* übergab im Auftrag des Bundespräsidenten Professor *Heuß* dem Gefeierten das Verdienstkreuz der Bundesrepublik. Die Auszeichnung wurde begründet durch den Hinweis auf das reiche religiöse Schrifttum, durch das Otto Karrer vielen Menschen in Deutschland Bildung, Auferbauung, in schweren Zeiten Trost geschenkt hat, auf die selbstlose karitative Tätigkeit in eben diesen Jahren der Bedrängnis (die Liebestätigkeit, die sich auf seine Initiative und unter seiner Präsidentschaft entfaltete, ergab Werte von mehreren Millionen) und zumal auf seinen ökumenischen Einsatz. Der Überraschte deutete die Ehrung als Zeichen der neuen Verbundenheit seiner ersten mit seiner zweiten Heimat und man spürte, wie lieb ihm die erste wie die zweite Heimat ist.

In seinem Schlußwort wollte der Gefeierte nur danken, und er tat das so herzlich und auf eine bescheidene Weise, doch mit seinem gütigen und verstehenden, zugleich überlegenen Lächeln, und er nannte viele Namen, die meist ganze Gruppen repräsentierten, Gruppen von Menschen, die ja eben dem Geehrten zu Dank verpflichtet sind. Und wenn man die ökumenischen Gruppen in der Schweiz sein Kind nannte, so übergab er dieses Kind zur Erbschaft und Betreuung dem Kloster Einsiedeln. Der herzliche Applaus aller Anwesenden war Ausdruck der Freude über diese schöne Idee und Bestätigung dafür, daß das aus Tradition mit

Zürich verbundene Kloster diese Patenschaft übernommen hat.

Professor Cullmann und P. Maximilian Roesle zeichnen als Herausgeber einer Festschrift zum 70. Geburtstag von O. Karrer, in der angesehene Fachleute der verschiedenen Konfessionen ökumenische Themen behandeln werden.

Daß im Kloster, am Wallfahrtsort, Christen verschiedener Konfessionen sich trafen als Gäste und Freunde, das war nicht ganz neu und doch immer noch neu und erstaunlich und bewegend. Pax benedictina, Innerlichkeit, Zucht, Gastfreundschaft, Kultur: das gab der Feier die eigene Atmosphäre, die durch viele Worte nur zerredet würde. Mit Heimweh wird man daran denken.

Aber bewegend und ermutigend und drängend war über allem wieder einmal das Erlebnis der Begegnung tiefgläubiger Menschen verschiedener christlicher Konfessionen in Freiheit, Offenheit, Brüderlichkeit, Ehrfurcht voreinander, ohne Prätentionen und Illusionen, im Verlangen nach der Einheit in Christus.

Pfarrer W. Meyer hat besonders die Bedeutung von Karrers Übersetzung des Neuen Testamentes gerühmt — das Neue Testament als das Gemeinsame und Einigende —, aber auch am Verhältnis Josefs zu seinen Brüdern die Probleme, Schmerzen, Hindernisse und Aufgaben exemplifiziert, welche die Spaltung der Christenheit und das Streben nach der Einheit uns auferlegen, Verantwortung und Verheißung, wenn wir an die göttliche Führung glauben. Die Worte von Pfarrer Meyer waren echte Frucht seiner brennenden ökumenischen Liebe und der ihm eigenen Gabe der angewandten Exegese.

Durch die Feier vom ersten Adventssonntag 1958 hat nun das langjährige Wirken von Otto Karrer, das unter Gutheißung der hochwürdigsten Bischöfe vor allem im Dienste der Verständigung zwischen den Konfessionen in der Schweiz steht, seine verdiente Anerkennung gefunden.

F. G.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Stellen-Ausschreibung

Die Pfarrhelferstelle *Muri* (Religionsunterricht an der Bezirksschule) und die Kaplanei *Rütihof* (Pfarrei Baden) werden zur Neubesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 15. Dezember 1958 melden an die

Bischöfliche Kanzlei

Dispens vom Abstinenzgebot

Für den *Stephanstag* (Freitag, 26. Dezember 1958) und den *Berchtoldstag* (Freitag, 2. Januar 1959) hat der hochwürdigste Bischof Dispens erteilt vom Abstinenzgebot.

Solothurn, den 29. November 1958

Bischöfliche Kanzlei

Beten Sie als Buße . . .

EINIGE GEDANKEN ÜBER ANNAHME UND VERRICHTUNG DER IN DER BEICHTE AUFERLEGTEN BUSSE

Wohl alle Lehrbücher der Dogmatik, der Moral und der Pastoral sowie die Katechismen lehren, daß es zum wesentlichen Vollzug und zur Gültigkeit des Bußsakramentes, vorausgesetzt natürlich, daß alles andere in Ordnung ist, genügt, wenn der Pönitent wenigstens den *Willen* hat, die auferlegte Buße zu verrichten. Die tatsächliche Einlösung dieses Vorsatzes gehört nicht mehr zum Wesen des Sakramentes, sondern zu dessen Integrität, und kann, da das Sakrament mit der Erteilung der Lossprechung, das heißt mit der Vereinigung von Materie und Form, im wesentlichen vollzogen ist, auf das sakramentale Geschehen selber nicht mehr einwirken. Die Ansicht des *Petrus von Osma:* «non sunt absolvendi poenitentes, nisi peracta prius poenitentia eis iniuncta», ist von Sixtus IV. verworfen worden (Denz. 728); ebenso wurden die ähnlichen Auffassungen der Jansenisten (Denz. 1306) und der Synode von Pistoja (Denz. 1535) von der Kirche abgelehnt.

Die Lossprechung kann also vor Verrichtung der auferlegten Buße, aber sicher nicht ohne Bereitschaft zur Sühneleistung und nicht ohne Bußgesinnung seitens des Pönitenten erteilt werden. Bußgesinnung und Sühne, als Auswirkungen der Reue, sind mit dem Bekennen der Sünden und dem Vorsatz Wesensbestandteile des Bußsakramentes. Es scheint nun, daß in den Unterweisungen über das Bußsakrament zu wenig auf die Wesensnotwendigkeit der Bußgesinnung und der Bereitschaft zur Buße hingewiesen wird. Auch die stereotypen Reuegebete sprechen zwar von Vielerlei, sogar von der Bereitschaft lieber zu sterben als Gott noch einmal zu beleidigen, nicht aber von der Bereitschaft zu büssen und zu sühnen. Viele Pönitenten sind in Unkenntnis über die Bedeutung ihrer persönlichen Bußgesinnung, die in der Bereitschaft, die auferlegte Buße zu verrichten, nur ihren äußeren Ausdruck finden soll, und meinen mit der Verrichtung der als Buße auferlegten Gebete hätten sie ihren gebührenden Beitrag zur sakramentalen Sündentilgung geleistet. Ohne die Bedeutung unserer Bußgebete und Bußleistungen abzuwerten, muß man außerdem zugeben, daß unsere Bußwerke und selbst die schwere, über Monate und Jahre sich hinziehende öffentliche Buße der Urkirche, in keinem Verhältnis stehen zur erhofften Wirkung, die da ist: Nachlaß schwerer Sünden, die in ihrer Schuld als Beleidigung des unendlichen Gottes, unendlich, und in der Strafe ewig sind. Auch der Vorsatz, die vom Beichtvater auferlegte Buße zu verrichten und die Einlösung dieses Versprechens nach empfangenem Sakrament, können formal und effektiv nicht als äquivalente Sühneleistung ausreichen. Es müssen also diese Bereitschaft zur Sühneleistung und diese Bußgesinnung noch einen anderen Inhalt haben und auf ein anderes Objekt abzielen. Vergebens wird man in den Lehrbüchern und in den Katechismen eine Antwort suchen auf die Frage: warum genügt denn eigentlich zur Gültigkeit der Beichte schon die bloße Bereitschaft, die Buße zu verrichten, und was ist Inhalt und Objekt dieses Willensaktes? Suchen wir eine Antwort. Wir müssen vom Folgenden ausgehen:

Nur Christus, der unendliche Gott in menschlicher Natur und Gestalt, konnte und kann Gott gebührende und äquivalente Sühne leisten für die unendliche Schuld der Menschen; nur in und durch Christus erlangen wir Tilgung von Schuld und Strafe. Nur wenn wir uns durch den Glauben und das Vertrauen hineinretten in Christi unendliche Sühnetat, gleichsam mit Christi Sühneleistung bekleidet werden, können wir vor Gott im Bußgericht bestehen und Gnade finden. Es ist Glaubenssatz, daß keine Sünde verziehen wird, noch je verziehen wurde: «nisi gratis divina misericordia propter Christum» (Konzil von Trient, Denz. 802; vgl. dort 795). Unsere Sünden werden ja nicht nur zugedeckt, die Gerechtigkeit und Heiligkeit Christi sowie sein Sühnetod und seine Sühnetat werden uns nicht bloß von außen oder von oben angerechnet; unsere Sünden werden wirklich ausgetilgt in bezug auf Schuld und Strafe (Denz. 792).

In Glauben und Vertrauen dürfen wir Christi Sühneleiden Gott als die unseren anbieten. Darum sind Bußgericht und Sühneleistung eigentlich noch nicht zu Ende, wenn der Pönitent nach der Beichte das letzte Amen seiner Bußgebete gesprochen hat; denn der Pönitent bekam von neuem Anteil an Christi Leiden und Sterben, damit nun auch Christi Leben wieder neu an ihm offenbar werde. Erlösung von Schuld und Sünden ist nicht bloß Heils*wirkung,* sondern fortdauerndes Heils*geschehen* des Kreuzes. So aufgefaßt werden Christi Sühneleiden durch unsere Sühneleistung niemals geschmälert, sondern als machtvoll weiterwirkend erwiesen. Es muß darum auch wieder ausdrücklicher und

eindringlicher darauf hingewiesen werden, daß unsere Bereitschaft Sühne zu leisten Wichtigstes schon in der *Reuegesinnung und im Reuegebet* sichtbaren Ausdruck finden. Die Bereitschaft, die aufgelegte Buße zu verrichten, die ja dann nichts anderes besagt, als daß wir glaubend und vertrauend bereit sind, Christi Sühneleiden auf uns zu nehmen, kann dann, und nur dann, auch als *unser Mitwirken* zum Heil angesehen werden. So lehrte es auch das Konzil von Trient (Denz. 904): Wenn wir ob unserer Sünden wahre Sühneleiden auf uns nehmen, so werden wir Christus, der unsere Sünden sühnte (Röm. 5, 10; I Joh. 2, 1f), gleichförmig (conformes) und so haben wir das Unterpfand: wenn wir mitleiden, so werden wir auch mitverherrlicht (Röm. 8, 17). «In Christus leisten wir Sühne... aus Christus stammt deren Wirkkraft, von Ihm wird sie dem Vater angeboten und durch Ihn vom Vater angenommen.»

Die bald ausdrückliche, bald stillschweigende Annahme der auferlegten Buße bietet also dem Pönitenten noch einmal die Gelegenheit, seiner Reue- und Bußgesinnung Ausdruck zu verleihen und Christi entsündigendes Sühneleiden auf sich herabzurufen. Die Bedeutung dieses Aktes darf also, weil Sühneleistung Wesensbestandteil des Bußsakramentes ist, nicht übersehen werden. Das Ja-Wort zur auferlegten Buße ist also gleichsam noch einmal ein Akt des Glaubens und Vertrauens in Christi Erlöser- und Sühneleiden, nicht bloß ein Ja-Wort, die paar Gebetlein herzusagen, wenn man den Beichtstuhl wieder verlassen hat. Denn niemand wird bezweifeln, daß es zur gültigen und wirksamen Beichte wirklich den Glauben und das Vertrauen braucht, daß Christus es ist, der unsere Sündenschuld tilgt. Dieses Glauben und Vertrauen in der zweiten Rechtfertigung durch das Bußsakrament sind nun der Sache nach eigentlich nichts andres als die «fides fiducialis», die, weil ein Spezifikum der Reformatoren, katholischerseits mit gewisser Skepsis behandelt und leider vernachlässigt oder gar vergessen wurde. Auf katholischer Seite überbetonte man in der Kontroverse und Praxis die Rechtfertigung «solo sacramento», weil auf protestantischer Seite ausschließlich die Rechtfertigung «sola fide» verteidigt wurde. Christus aber hat doch eindeutig beides verlangt, wenn er sagt: «Wer glaubt *und* sich taufen läßt, wird gerettet werden» (Mk. 16, 16). Diese Worte gelten sicher auch für das Bußsakrament, die «zweite Taufe». Das Trienter Konzil, das eindringlich den Glauben zur Rechtfertigung forderte (Denz. 798 und 801), hat außerdem die fiducia und die fides fiducialis als solche nicht einfach als häretisch verworfen oder von der Rechtfertigung ausgeschlossen; häretisch ist nur die Lehre, daß die fiducia sola zur Rechtfertigung ausreiche (Denz. 822). So dürfen und müssen wir wohl den Glauben und das Vertrauen, oder sagen wir ruhig die fides fiducialis, wieder ausdrücklicher in die Belehrung über das Bußsakrament und in dessen Vollzug einbauen. Dies wäre — nebenbei bemerkt — ein dogmatischer Beitrag zur Ökumene. Das Beten der auferlegten Buße aber wird dann schon eher zu einem Dankgebet unter dem Kreuze Christi, weil das Gericht, das auf Golgotha über den Gekreuzigten erging, auch unseren Freispruch im Bußsakrament erwirkte, «et satisfactio prout est in executione *auget* gratiam» (III. 90, 2 ad 2). So wird der Pönitent, der einerseits die Größe seiner Schuld und die Unfähigkeit *seiner* guten Werke kennt, anderseits aber glaubt und vertraut, daß Christus allein unser Erlöser ist, die Erlösungsgnade mit verlangendem und dankbarem Herzen aufnehmen, und die Bußverrichtung wird wirklich heilend und heilsam (Denz. 905).

Da unser Sühne*leisten* ein Teilhaben ist an Christi Sühne*leiden,* so verstehen wir auch, daß es den entsündigten Menschen hindrängt zur vollen «communio cum Christo» im heiligen Meßopfer, in dem ja Christi Kreuzes- und Sühneopfer Gegenwart und Christi Erlöserblut vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Unter dem Kreuz stehen und das heilige Meßopfer mitdarbringen ist sicher die wirksamste und Gott wohlgefälligste Sühneleistung. «Versöhnt durch die Darbringung dieses Opfers gewährt Gott die *Gnade* und *Gabe* der Buße und erläßt selbst übergroße Vergehen und Sünden» (crimina et peccata etiam ingentia dimittet; Konz. v. Trient, Denz. 940).

Dr. P. Thomas Kreider, OSB, Mariastein

Persönliche Nachrichten

Bistum St. Gallen

Die neueste Nummer des «Diözesanblattes für das Bistum St. Gallen und die Apostolische Administratur Appenzell» meldet folgende Ernennungen und Mutationen aus dem Diözesanklerus:

Hermann *Widmer* (Diözese Oslo) als Vikar nach Balgach; Vikar Josef *Schönenberger* von Schwamendingen als Vikar nach St. Otmar; Professor Benno *Götti,* Vättis, als Professor nach Schwyz; Kaplan Walter *Wirz,* Rorschach, als Pfarrer nach Oberbüren; Kaplan Karl *Stadler,* Rebstein, als Kaplan nach Rorschach; Prälat Wilhelm *Wider,* Pfarrer in Häggenschwil, als Wallfahrtspriester nach St. Iddaburg; Josef *Thoma,* Euphrasiastift Altstätten, als Kaplan nach Vilters.

CURSUM CONSUMMAVERUNT

P. Paul Kneubühler, OFMCap., Wil

P. Paul ist der vierte Mitbruder, der innert 14 Monaten im Wiler Kapuzinerkloster einem Schlaganfall zum Opfer fiel. Am 8. Juni 1902 in den Gemarken der Pfarrei Ufhusen im Luzerner Hinterland geboren, begann Anton Kneubühler — so hieß der spätere P. Paul — sein Gymnasialstudium an der Stiftsschule Beromünster und siedelte dann an die Stiftsschule Engelberg über. Nach Beendigung des sechsten Gymnasialjahres meldete er sich zur Aufnahme bei den Kapuzinern auf dem Wesemlin in Luzern und trat am 4. September 1922 mit 25 weitern Ordenskandidaten in das Noviziat ein. Der frohe und zu allen ulkigen Dingen aufgelegte Novize bot nach außen das Bild eines von Gesundheit strotzenden Jungmannes. Niemand ahnte damals, daß seine spätere Priestertätigkeit in besten Mannesjahren lahmgelegt werden sollte. Doch traten bereits im Noviziatsjahr so ernste gesundheitliche Störungen auf, daß Frater Paul Ordenstonsur und Bart ablegen und das Noviziat verlassen mußte. Es kostete den idealen jungen Menschen ein schweres Opfer, und unter Tränen verabschiedete er sich von seinen Mitnovizen. Er wandte sich später zum Weiterstudium nach Sarnen, wo er am dortigen Gymnasium der Patres Benediktiner die Matura bestand. Die Liebe zum Kapuzinerorden war ihm geblieben und veranlaßte ihn, von neuem um Aufnahme zu bitten. Zäher Fleiß und ernster Durchhaltewille ließen ihn nach Ablegung der Profeß die für ihn nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten des Theologiestudiums meistern, so daß er im Jahre 1930 in Solothurn die Priesterweihe empfangen und im gleichen Monat in seiner Heimatkirche das Erstlingsopfer darbringen konnte.

In Wil begann er seine eigentliche Priestertätigkeit. Es war ein reich bemessenes Arbeitspensum, das er zu bewältigen hatte, es aber mit dem Elan der Jugend meisterte. Von hier führte ihn der Wille der Obern nach dem Kloster Olten, wo er in den fünf Jahren seiner dortigen Wirksamkeit vor allem als Pfarrverweser in verschiedenen Gemeinden unter oft schwierigen Umständen ausgezeichnet arbeitete. Darauf bestimmten ihn die Vorgesetzten zum Krankenpater in Schwyz und Stans. Am letzten Orte war er auch Spiritual des dortigen Frauenklosters. Praktischer Sinn und eine gute Einfühlungsgabe in die Nöten und Sorgen des kleinen geplagten Mannes und Volkes wiesen ihm die Wege und machten seine Tätigkeit bei den Kranken besonders fruchtbar und tröstlich. Als die den Kapuzinern anvertraute Pfarrei Untervaz einen neuen Pfarrer brauchte, erinnerten sich die Obern der tüchtigen Seelsorgertätigkeit des Paters Paul bei Pfarrei-Vakaturen. So kam er in diese bündnerische Gemeinde, blieb aber nur zwei kurze Jahre dort, um dann in sein Heimatkloster Sursee zu übersiedeln. Dort sollte er durch einen zweimaligen Schlaganfall in seiner äußern priesterlichen Wirksamkeit für immer lahmgelegt werden. Für P. Paul begann ein jahrelanger, schmerzlicher Leidens- und Kreuzweg. Wer ihn über diese Leidenszeit erzählen hörte, stand erschüttert vor dem schweren Geschick, das dem schaffensfreudigen und stets einsatzbereiten Mitbruder von Gott auferlegt war. Er trug es, nicht ohne darunter zu leiden. Mit der ihm noch verbleibenden Kraft stellte er sich immer noch in den Dienst des Klosters und der Seelen und besorgte den Beicht-

stuhl in der Klosterkirche, der an gewissen Sonn- und Festtagen einen ganzen Mann brauchte.

Nach dem plötzlichen Tode zweier Wiler Mitbrüder wurde P. Paul von seinen Obern nach Wil versetzt. Er sollte hier wie vorher in Sursee nach Möglichkeit im Beichtstuhl aushelfen. Er tat es wie selbstverständlich und freudig. Seine Mitbrüder konnten ihn darob nur bewundern und über seine Hilfsbereitschaft staunen. P. Paul fühlte sich wohl in Wil. Betreut von fachkundigen und besorgten Ärzten aus Wil und St. Gallen, hoben sich Lebensmut und Lebensfreude. Manchmal glaubte man wie ein Stücklein Lebensfrühling in ihm sprießen zu sehen. Noch am Sterbetag — er fiel auf Dienstag, den 11. November 1958 — hatte P. Paul morgens beichtgehört. Dann konsultierte er seinen Arzt in Wil und darauf jenen in St. Gallen. Als ihn nach seiner Rückkehr abends ein Priester in der Klosterzelle aufsuchen wolte, fand man ihn vor seinem Pult wie in Betrachtung versunken, in den letzten Zügen. Der herbeigeeilte P. Guardian konnte dem Sterbenden noch die Absolution und die heilige Ölung spenden, und schon war P. Paul heimgegangen.

Der Verstorbene hat in seinem Kapuzinerleben sehr darunter gelitten, daß er viele Jahre gehindert war, sich voll und ganz in der Seelsorge einzusetzen. Was aber heute die Kirche braucht, ist nicht nur das tausendfältige Tun der Männer in der Vollkraft ihres Lebens, sondern ebenso da stille, gottergebene Leiden der Kranken, Alternden und Hilfsbedürftigen. So hat auch P. Paul als jahrelang Leidender und scheinbar zur Untätigkeit Verurteilter das Wirken seiner Mitbrüder segnend begleitet und durch sein vorbildliches Dulden erbaut. Er hat damit auch Kirche und Volk einen großen Dienst getan. Der Herr gebe ihm die ewige Ruhe und lasse ihm das ewige Licht leuchten. *P. Reinhold Wick, OFMCap., Wil*

Kaplan Emil Scherrer, Schänis

Bei dem heutigen Priestermangel wiegt es doppelt schwer, wenn der Tod seine Opfer aus den jungen Reihen holt. Dessen mußte man sich bewußt werden am frühen Grabe von Kaplan Emil Scherrer. Seine Wiege stand in Rorschach, wo er am 19. Juni 1921 als ältestes Kind seiner Eltern das Licht der Welt erblickte. Der Vater diente der christlichsozialen Bewegung als Sekretär, und dieses Verstehen mit den wirtschaftlich Bedrängten war dem Verstorbenen in besonderer Weise eigen. Früh erwachte in ihm die Sehnsucht nach dem Priestertum. Seine humanistischen Studien absolvierte er bei den Vätern Kapuzinern in Appenzell, um dann für die Theologie an unsere katholische Landes-Universität in Freiburg i. Ü. zu ziehen. Nach der letzten Vorbereitung im diözesanen Priesterseminar in St. Georgen stand er am 6. April 1946 am Weihealtar. Nach der Primiz besuchte er die st.-gallische Lehramtsschule, um sich für den Posten eines geistlichen Reallehrers auszubilden. Nach einer kurzen Zwischenzeit als Kaplan in Jonschwil öffnete sich ihm 1949 die geistliche Reallehrerstelle in Kirchberg, wo ihn ein übergroßes Maß von Arbeit in Schule und Seelsorge erwartete. Ein Leberleiden machte längere Kuren notwendig und legte die Umstellung auf einen Kaplanenposten nahe. Im Spätsommer 1957 bezog er die Kaplanei Schänis in der Hoffnung, seine angegriffene Gesundheit auf dem ländlichen Seelsorgeposten wieder stärken zu können. Leider erfüllten sich diese Erwartungen nicht, denn die Arbeitsentlastung vermochte das Leiden nicht mehr zu beheben. Am 25. November 1958 holte ihn der göttliche Hohepriester im schönsten Mannesalter von erst 37 Jahren in den ewigen Frieden. Unter großer Beteiligung von Klerus und Volk fand Kaplan Scherrer auf dem heimatlichen Gottesacker von Rorschach seine letzte irdische Ruhestätte. K. B.

Dieser Ausgabe

ist ein Einzahlungsschein für die Erneuerung des Abonnements pro 1959 beigefügt. Wir danken Ihnen im voraus für die freundliche Überweisung von Fr. 17.— für das ganze Jahr oder Fr. 8.70 für ein halbes Jahr.

Verlag der «Schweizerischen Kirchenzeitung» Luzern

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren: Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 17.—, halbjährlich Fr. 8.70
Ausland:
jährlich Fr. 21.—, halbjährlich Fr. 10.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Ausstellung und Verkauf
gotischer und barocker
Krippenfiguren
6.—20. Dezember
Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, **Basel,** Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

KELCHE
MONSTRANZEN
TABERNAKEL
KERZENSTÖCKE
in gediegener Handarbeit nach eigenen und gegebenen Entwürfen.
A. Enzler
EDELMETALL WERKSTÄTTE
CHAM (Zug)
Tel. (042) 6 11 67

Gepflegte, vorteilhafte
Meßweine
sowie Tisch- und Flaschenweine
FUCHS & CO. ZUG
TELEFON (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Neuerscheinung 1959
OTTO HOPHAN:
DAS AUSERWÄHLTE NICHTS
Carmela Motta, Generaloberin der Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz in Menzingen 1908—1923
312 Seiten Text und 18 Seiten Bilder. Leinen Fr. 15.80
Eine in aller Zartheit starke Frau — bewundernswert in ihrer Natur und Übernatur — hat hier den ihr gemäßen Biographen gefunden: den von den höchsten, nämlich den biblischen Quellen her geschulten Exegeten, der mit der Wahrung der Quellentreue die Erfahrung des Psychologen und die Gestaltungskraft des Schriftstellers zu verbinden weiß. Dieses innerlich große Lebensbild, dem die Heldin selber ungewollt die Überschrift gegeben hat, ist kein «frommes Buch», und doch ist es ein Buch der Pietas und Pietät, der Wahrhaftigkeit, des «Tanzens und Betens», ein Buch des Leidens und der Liebe, das dank den beiden Persönlichkeiten — der dargestellten und der darstellenden — Fromme und Unfromme auf eigene Weise ergreifen wird. Dr. Johannes Duft
In allen Buchhandlungen
Bereits ab Mitte Dezember erhältlich
CARTA VERLAG ZÜRICH

Taschenbuch für den Kirchenmusiker 1959
Der neuartige, praktische Kalender für Chorleiter, Organisten, Musikerzieher und Kirchenchorsänger. Plastikeinband, Fr. 4.70
Buchhandlung RÄBER & CIE., LUZERN

L. RUCKLI & CO. LUZERN

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.
Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44 BAHNHOFSTRASSE 22 a

Schnupf TABAK

NAZIONALE

feingemahlen, aromatisch, ausgiebig und wirksam.
Mentopin: mit Menthol.
Nazionale: mit Rosen- oder Veilchenparfüm. — Per Dose für Direktschnupf: 50 Rp.
Scaglia: Naturrein, 250 g Fr. 2.—

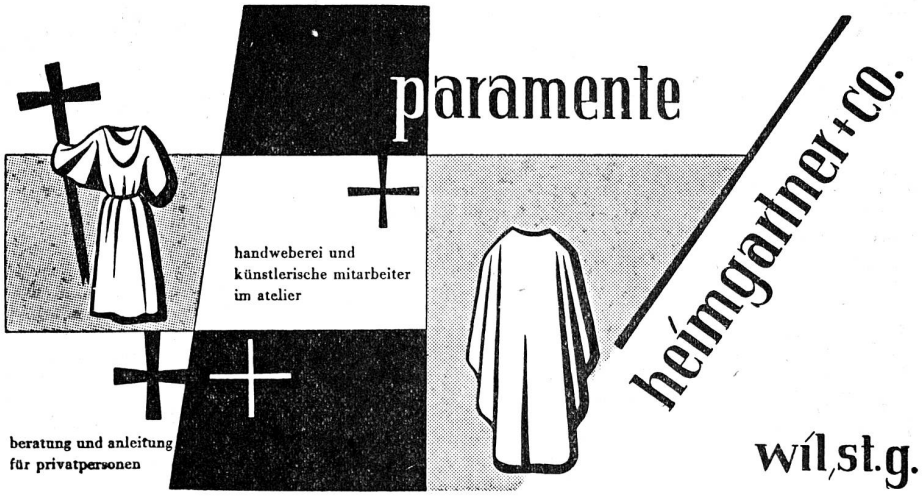

Papstbildchen mit Gebet für den Heiligen Vater

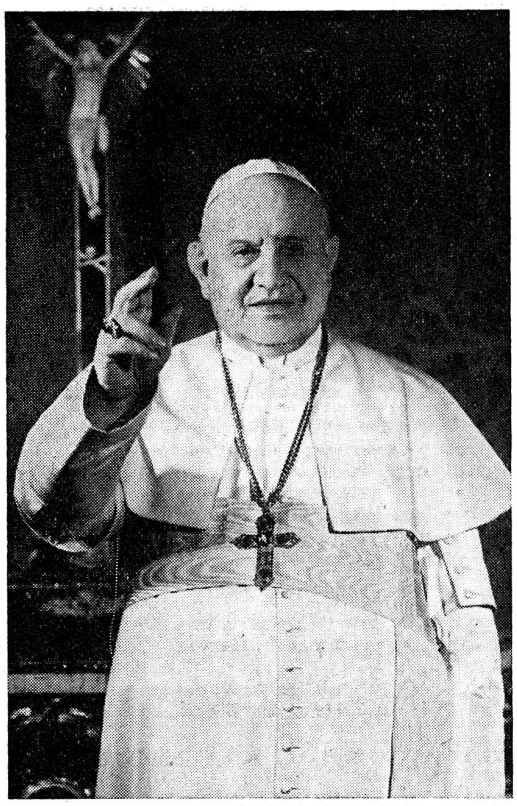

Rückseite:

Papst Johannes XXIII.

Angelo Joseph Roncalli ist als Ältester der 10 Kinder der Bauernleute Johann Baptist und Marianna, geb. Mazzola, am 25. Nov. 1881 in Sotto il Monte bei Bergamo geboren. Priesterweihe in Rom 10. August 1904. Titularerzbischof 1925, Apostolischer Delegat in Bulgarien, Griechenland und Türkei; 1944 Nuntius in Paris. 1953 Kardinal und Patriarch von Venedig. Am 28. Oktober 1958 zum Papst gewählt und am 4. Nov. gekrönt. Johannes XXIII. ist der 263. Papst.

Gebet für den Heiligen Vater

O Jesus, / Du höchstes und unsichtbares Oberhaupt der Kirche, / Du hast Deine Kirche auf Petrus / als auf einen unüberwindlichen Felsen gebaut / und hast verheißen, daß selbst die Pforten der Hölle / sie nicht überwältigen werden. / Wir bitten Dich, / erhalte und lenke unseren Heiligen Vater, / Papst Johannes, / den Du als rechtmäßigen Nachfolger des Apostelfürsten Petrus / ihr zum sichtbaren Oberhaupt gegeben hast. / Erleuchte ihn stets durch das Licht Deines Heiligen Geistes / und stärke ihn durch die allmächtige Kraft Deiner Gnade, / damit er Deine Kirche weise regiere, / alle auf dem Wege des Heiles standhaft leite / und endlich / mit Deiner ganzen Herde zum ewigen Leben gelange. / Amen.

KANISIUS-VERLAG
Freiburg/Schweiz - Konstanz/Baden - München 23
Mit kirchlicher Druckerlaubnis

Einfarbig, 100 Stück Fr. 4.15 **Vierfarbig,** 100 Stück Fr. 6.50 *
Das gleiche Bild in **Großformat,** 17,5 × 24,5 cm, aufgezogen auf weißem Büttenpapier vom Format 31,5 × 42 cm: **einfarbig** pro Stück Fr. 2.50; **vierfarbig** pro Stück Fr. 3.60 *.
* Die Farbdrucke erscheinen Mitte Dezember

KANISIUSWERK, FREIBURG/SCHWEIZ (Av. Beauregard 4)

Eine Neuheit!

5-l-Ewiglichtöl-Blechkannen, zu **einmaligem** Gebrauche, leichtere Qualität, postfähig, Gewindedeckel, guter Ausguß, müssen nicht zurückgehen, werden nicht berechnet, der Oelpreis nicht erhöht! Durch großen Abschluß wurde dieser Vorteil erzielt.

Die bisherigen Kannen wurden zu den Selbstkosten belastet und ca. Fr. 1.— weniger rückvergütet, weil ich nie gebrauchte Kannen mit delikatem Öl nachfüllte, für Industrieöl liquidierte. Das Rückporto fällt weg, oft trafen leere Kannen verbeult und wertlos ein. Für die Kannenbezüger also ein großer Vorteil!

Die **Ideallösung** bleibt jedoch der Versand in **Konservendosen,** luftdicht verschlossen, unbeschränkt haltbar, leicht zu bedienen, überall gut zu versorgen. Dieses System ist von meiner Firma erstmalig auf dem Kontinent eingeführt worden und befriedigt allgemein.

Ewiglicht-Blockkerzen mit passenden Robingläsern führe ich in der besten Qualität für 8 Tage garantierte Brenndauer, oder halber Größe. In Rom z. B. in allen Hauptkirchen eingeführt.

J. Sträßle, Kirchenbedarf, **Luzern.**

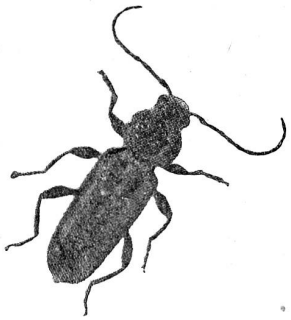

Merazol

zum Schutz des Holzes vor

Insekten
Fäulnis
Verblauung

Beratung in allen Holzschutzfragen unverbindlich und kostenlos

Emil Brun Holzkonservierung **Merenschwand/Aarg.** Telefon (057) 8 16 24

Kirchenheizung

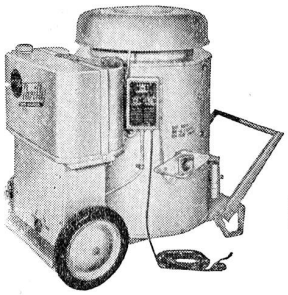

mit

wenig Kosten

(prakt. keine Installation)
durch mobilen

Luftheizapparat
«Herman Nelson»

Sporadische Beheizung größerer Räumlichkeiten. Selbst bei tiefster Temperatur wird innert weniger Minuten die volle Wärme ausgestoßen.

REINE Warmluft, große Wärmeleistung, wirtschaftlich und einfach im Betriebe, seit vielen Jahren voll bewährt in den verschiedensten Anwendungsmöglichkeiten, über 50 000 Apparate auf dem Weltmarkt.

Nähere Auskunft durch

RIWOSA AG., ZÜRICH 32
Witikonerstraße 80 Telefon (051) 24 45 54

HERZOGS liturgische Altarkerzen

werden seit 70 Jahren wegen ihrer hervorragenden Eigenschaften besonders geschätzt.

Oster-, Tauf- und Kommunionkerzen

mit gediegener, neuzeitlicher Verzierung.
Verlangen Sie die neue Preisliste, Muster oder persönliche Beratung.

HERZOG & CO., Kerzenfabrikation, **SURSEE**
Telefon (045) 4 10 38.

Neuerscheinungen

Baptist Schneyer, **Gott selbst wird kommen**
Predigten für die Advents- und Weihnachtszeit. Kartoniert Fr. 4.20

Johann N. Pemsel: **Jugendkatechesen für die Berufsschule**
Zweiter Band: Der Herr
Ein Handbuch, das sich gut für die Christenlehren verwenden läßt.
Leinen Fr. 18.55

Müller/Umberg, **Zeremonienbüchlein**
Neu bearbeitet nach der Rubrikenreform und nach der neugeordneten Karwochenliturgie. Leinen Fr. 16.15

Zwei neue Bücher der Herder-Bücherei:

Graham Greene, **Vom Paradox des Christentums** (Bd. 31)

Father Flanagan, **Verstehe ich meinen Jungen und erziehe ich ihn richtig?** (Bd. 32) je Fr. 2.30

Romano Guardini, **Religion und Offenbarung Bd. 1**
Leinen Fr. 13.90

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Telefon (057) 7 12 40

Beeidigte Meßweinlieferanten

Tochter

gesetzten Alters, **sucht Stelle** in einfachen Priesterhaushalt, bevorzugt aufs Land. Eintritt auf Neujahr. — Adresse unter 3358 erteilt die Expedition der «KZ».

WURLITZER ORGEL
Kirchen-Beschallungen
PIANO-ECKENSTEIN, BASEL
Leonhardgraben 48, Tel. 061/23 99 10

SAMOS des PÈRES

MUSCATELLER **MESSWEIN**

Direkter Import: KEEL & CO., WALZENHAUSEN, Tel. 071/44 571
Harasse zu 24- und 30-Liter-Flaschen Fäßchen ab 32 Liter

Die Erstmenschenfunde in Italien

beweisen die Aktualität der Schriften:

Dr. Julius Seiler, Die Stellung der Philosophie zur Lehre von der tierischen Herkunft des Menschen.

Dr. P. Theodor Schwegler, Werden und Wesen des Menschen nach den biblischen Schöpfungsberichten.

Jede der beiden Schriften kann zum Preise von Fr. 1.40 solange der Vorrat reicht bezogen werden bei:

Dr. Emil Spieß, Prof., **Hauterive-Posieux** (Fribourg).

E. Schnyder - Kerzenfabrik - Einsiedeln

Gegründet 1798 Telefon (055) 6 11 43

Altarkerzen
garantiert 100% Bienenwachs
garantiert 55% Bienenwachs

Rohrkerzen, genau nach Ihrer Maßangabe
garantiert 55% Bienenwachs

Kompositionskerzen
Oster-, Tauf- und Kommunionkerzen
Ewiglichtöl, Rauchfaßkohle u. Weihrauch

Verlangen Sie Muster

150 Jahre Schnyder-Qualitätskerzen

WEIHRAUCH
KOHLE/OEL
WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF -- HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 2 33 18

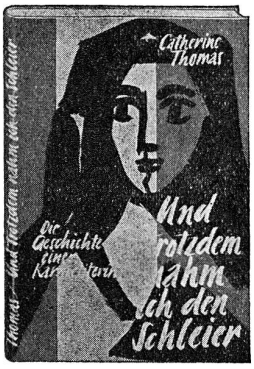

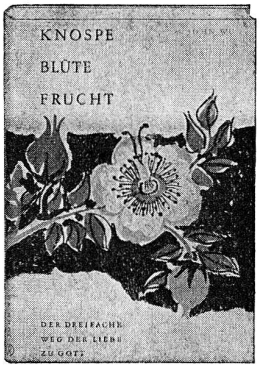

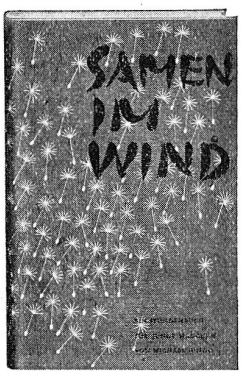

UNSERE NEUERSCHEINUNGEN

MUTTER CATHERINE THOMAS

Und trotzdem nahm ich den Schleier

Die Geschichte einer Karmeliterin
237 S., Leinen Fr. 13.25

Sie «sprang nicht über die Mauer», sie trat nicht wieder aus, sondern fand im Kloster ihr Lebensglück. Ein Bericht, mit Humor und gewinnendem Charme geschrieben, und dabei welch große Sicht, welche Tiefe! Ein Buch, das auch unbefangene Leser unwiderstehlich mitreißt.

JOHN C. H. WU

Knospe — Blüte — Frucht

Der dreifache Weg der Liebe zu Gott
276 S., Leinen Fr. 15.40

John Wu, der berühmte chinesische Laie, gibt hier eine Anleitung zum innerlichen Leben, die nicht nur auf die großen christlichen Geistesmänner aufbaut, sondern auch die Weisheit der östlichen Denker einbezieht. So erscheint die alte Wahrheit im neuen Glanz. Ein Betrachtungsbuch für Priester und Laien.

Samen im Wind

Ein Stundenbuch für junge Mädchen
Herausgegeben von P. Michael Jungo, OSB
Illustriert von Robert Geißer
80 S., Ppbd. Fr. 5.10

Ein entzückendes Geschenkbändchen, mit Aussprüchen großer Dichter und Denker, die dem jungen Mädchen eine Richtschnur für das kommende Leben geben.

ELISABETH HECK

Elisabeth von Thüringen

Ihr Leben den Kindern erzählt
51 S., illustriert, in Plastik Fr. 4.80

Ein mit echtem Verständnis für das Kindergemüt verfaßtes Heiligenleben, anschaulich, lebendig und klar, mit bemerkenswertem literarischem Können geschrieben.

BERCHMANS EGLOFF

Gewissensnot und Beichtsorgen

Ein Gespräch um die seelische Entspannung
87 S., Kartoniert Fr. 3.85, Pappband Fr. 4.90

Eine Hilfe für Skrupulanten, hervorgewachsen aus reicher Erfahrung, aus dem Studium der neuen Psychologie, dargeboten in der bekannten verständigen und liebevollen Art und Weise des Verfassers. Interessiert alle Seelsorger und natürlich die Skrupulanten selbst.

JOSEF HÜSSLER

Mein erstes Religionsbüchlein

48 S. Mit 13 farbigen Bildern und 16 Schwarzweißzeichnungen von Robert Geißer. Plastik Fr. 4.80

Ein mutiger Schritt vorwärts. Das Bändchen wird in weiten Kreisen große Freude auslösen, bei den Katecheten und Katechetinnen, vor allem auch bei den Kindern selber. Es dürfte auch den Beweis erbringen, daß man auch mit guter moderner Kunst und ohne Kitsch das Kinderherz gewinnen kann.

ANTON LOETSCHER

Allen bin ich alles geworden

Geschichten über das Wirken des Priesters
157 S., Leinen Fr. 8.20

Das Buch gibt ausgezeichnet gewählte Ausschnitte aus der Literatur der verschiedensten Nationen über den Priester.

RUDOLF SCHOCH

Musikerziehung durch die Schule

2., neubearbeitete Auflage. 295 Seiten mit 19 Abbildungen und vielen Notenbeispielen. Leinen Fr. 16.35

Das in der ganzen Welt anerkannte Standardwerk des Zürcher Pioniers Schoch geht immer von der Praxis aus und weiß auch die unumgängliche Theorie lebendig und reizvoll darzustellen.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

FRAEFEL PARAMENTE ST. GALLEN

TELEFON 071/22 78 91

Junge Kräfte schöpfen aus 75 Jahren Erfahrung und gestalten Paramente von höchster Qualität und neuzeitlicher Prägung. Handgewebe und Handstickerei, moderne und antike Stoffe

Erstbeicht-Unterricht

von PFARRER FRANZ ODERMATT †
Preis pro Büchlein 70 Rappen. 32 Seiten.

Erstkommunion-Unterricht

von PFARRER FRANZ ODERMATT †
Preis pro Büchlein 70 Rappen. 28 Seiten.

Beide Unterrichtsbüchlein sind reich bebildert, in langer Praxis erprobt und von zahlreichen Seelsorgern warm empfohlen.

Verlag Paul Wiget, Schwyz Telefon (043) 3 21 59

MÜFF

ges. geschützt

Kirchenglocken-Läutmaschinen

pat. System
Gegenstromabbremsungen

Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Neu-Anlagen
Revisionen
Umbauten

Größte Erfahrung — 40 Jahre. Unübertreffliche Betriebssicherheit. Beste Referenzen.

Neuerscheinungen

Zwei neue Bändchen der Sammlung Sigillum

Griechische Apologeten
Ausgewählt und übersetzt von Berthe Widmer, Einleitung von H. U. von Balthasar.

Die Wolke des Nichtwissens
Ein berühmter Text eines englischen Anonymus des 14. Jahrhunderts, übersetzt von E. Strakosch.
Kartoniert je Fr. 4.80

Bernhard Willenbrink, **Gottes Wort im Kirchenjahr 1959**
in drei Bänden, Band 1, kartoniert. Subskriptionspreis Fr. 7.80, einzeln Fr. 9.—.

Franz Benz, **Missionarische Seelsorge**
Die missionarische Seelsorgebewegung in Frankreich und ihre Bedeutung für Deutschland.
Kartoniert Fr. 16.30

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

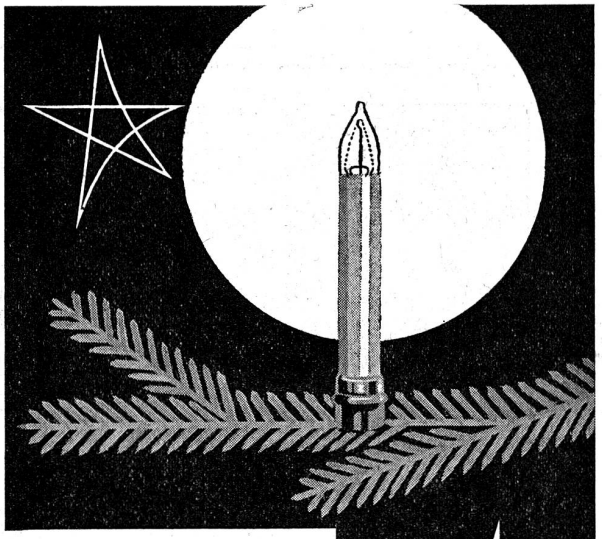

OSRAM
Weihnachtsketten

für Innen- und Außenbeleuchtung
solide und gediegene Ausführung
nicht feuergefährlich

Bezugsquellen durch
OSRAM AG. ZÜRICH 22

Die beliebten elektrischen Weihnachtsketten für Christbäume liefert prompt ab Lager:
J. STRÄSSLE · LUZERN
Kirchenbedarf bei der Hofkirche, Tel. (041) 2 33 18

Kirchenteppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG
Leitung: Otto Riedweg
Luzern am Grendel Telephon 041 - 2 05 44

Viel billiger
weil Fabrikpreise
Katalog gratis
UHREN
VON ARX
Niedergösgen
Fabrikversand

z. B. 17 Rubis, wasserdicht, stoßsicher, antimagnetisch, große Sekunde, Stahlzugband und 1 Jahr schriftliche Garantie, ab Fr. 27.—, mit Datum, Fr. 39.—. Reparaturen und Revisionen aller Marken baldigst.